Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 37 **Marburg i. H., den 12. September** **1912**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Jesu Aufgabe — Was wollen die Schweizer Religiös-Sozialen? Erste Hälfte — Modernismus und Orthodoxie im Rechtsleben — Handbuch für Jugendpflege — Traub abgesetzt — Verschiedenes: Jahrhundertfeier der württembergischen Bibelgesellschaft; Evangelisch-soziale Frauenkurse; Die psychischen Quellen des Rechtsgehorsams und der Rechtsgeltung (Klein); Der Rechtsspruch gegen Shylock im „Kaufmann von Venedig" (Niemeyer); Heinrich von Kleist und das Recht (Caro); Bibliothek der Kirchenväter (Bardenhewer) — Anzeigen

Jesu Aufgabe

Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben gebe zur Erlösung für Viele. Mk. 10, 45.

Wenn es irgend ein Wort gibt, worin Jesus seine Lebensaufgabe kurz und doch erschöpfend beschreibt, so ist es dies Wort vom Dienst des Menschensohnes. Daß dieses Wort gewissermaßen die Losung für Jesu Beruf enthalte, hat die Christenheit immer gefühlt. Der feierliche Anfang gibt ja deutlich zu verstehen, daß Jesus hier von Zweck und Sinn seiner Sendung reden will. Und doch ist dieses Wort bisher meistens nicht recht gewürdigt worden; man sah auf das Ende des Wortes, die Hingabe des Lebens zur Erlösung, trennte es vom Anfang, von dem Dienst, und machte es so zum Gegenstand des Mißverstehens und des Streitens. Man fand in ihm eine Lehre vom Sühnwert seines Opfertodes; und so gewiß alle Jahrhunderte hindurch ungezählte Seelen mit dieser Deutung ihr erschrockenes Gewissen getröstet haben, ebenso gewiß ist, daß immer wieder seine innerliche Frömmigkeit an dieser Lehre Anstoß nahm und nehmen mußte.

Wollen wir diesen Fehler vermeiden, so dürfen wir die Lebenshingabe von dem Dienst nicht trennen, müssen vielmehr begreifen, daß in diesem Dienst, dem Dienst bis zur Hingabe des Lebens, die Quelle unserer Erlösung beschlossen liegt.

Worin sollen wir denn die erlösende Kraft Jesu finden, in dem äußeren Geschehnis, der Kreuzigung seines Leibes, der Opferung seines Fleisches und Blutes? oder sollen wir sie da finden, wo alle wahrhaft erlösenden Kräfte liegen, in Jesu Seele, in der Gesinnung dienender Liebe? Darin sind doch wohl Alle, die nur einen Hauch von seinem Geist verspürt haben, die nur mit dem bescheidensten Recht seinen Namen tragen, herzlich einig, daß die bloße Hingabe seines Leibes für uns wertlos sei, daß sie erst durch die Gesinnung dienender Liebe Wert und Kraft erhalte. Sollten wir nicht auch darin einig sein, daß diese dienende Liebe das Herz seiner Erlösungstat sei, und aufhören, uns zu streiten, ob die Hingabe seines Leibes nur Erweis und Krönung dieser dienenden Liebe oder ob sie noch ein Ding von besonderem Eigenwerte sei?

Dienen war die Summe seines Lebens. Sein Reden und sein Heilen war Dienen zum Heile der Brüder, Dienst an Leib und Seele, Dienst an denen, die seiner am meisten bedurften, den Ausgestoßenen, den Geringen, den Kranken. Dienst war auch sein Zürnen und Streiten. Wer nicht mehr liebt und glaubt, der geht an den Andern kalt vorüber; ein Vater, der nicht mehr vergeben, nicht mehr erziehen will, der schilt und straft nicht mehr, er läßt den verlorenen Sohn laufen. Jesus aber liebte auch seine Feinde, er diente ihnen mit dem einzigen Dienst, der ihnen helfen konnte, mit dem harten, scheltenden Wort, sei es auch mit Spott und Ironie. Das war freilich nicht wohlberechnete Pädagogik; es strömte frei aus dem heißen Herzen, das zu sehr liebte, zu sehr zum Dienen bereit war, um verbittert oder mutlos an den Seelen auch seiner Gegner vorüberzugehen.

Ihm war solch ein Dienst ganz selbstverständlich, war ihm Lebensziel und Lebenselement. Uns aber muß es höchstes Wunder sein, daß dieser Mann im Dienst an solchen Menschen sich verzehrte. Lebte nicht in ihm ein Mannesstolz und ein Selbstbewußtsein, das über Prophetenmaß hinausging? und waren nicht auch die Besten derer, denen er diente, nur schwache haltlose Menschen, die zu seinen Lebzeiten kaum eine Ahnung von seinem Wert und Wesen hatten? Er diente keinem Höheren, wie es sonst als adlig und veredelnd gilt; er diente auch nicht Seinesgleichen, was Menschen sonst begreiflich finden: er diente Geringen und Verächtlichen, von denen eine Kluft ihn trennte. Und das Größte und Wunderbarste: Dieser Dienst erschien ihm nicht als eine entwürdigende Probe, für die er großen Lohn verlangte; er erschien ihm als Gottes väterliche Forderung, mit der sein Herz zusammen stimmte. Wie lebendig und gewaltig muß ihm Gott gewesen sein, wie tief hat er die Liebe als Gottes wahrstes Wesen empfunden!

Von allen Bildern, die späterhin anbetende, dankende Liebe christlicher Herzen erfunden und gemalt hat, steht eins an Echtheit und Wahrheit voran: Jesus in dienender Liebe den Jüngern die Füße waschend.

„Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr tut, wie ich euch getan habe. Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid." Ist dienende Liebe nicht immer noch das ächteste Kennzeichen der Jünger Jesu? Nur daß es wahrhaft ein Dienst der Liebe sei, und nicht ein Dienst der Eitelkeit, der Ueberhebung, der Selbstbespiegelung; ein Dienst nicht zum Zweck hochmütiger oder verständnisloser Absonderung von denen, deren Dienst ein anderes Aussehen hat, sondern ein Dienst der Hingabe des Lebens zum Zwecke der Gemeinschaft.

Solch ein Dienst ist noch heute etwas unendlich Seltenes, selten auch unter denen, die sich Christen nennen. Und doch liegt hier das Erbe Jesu, dessen Bewahrung seinen Jüngern anvertraut ist. Aller Streit um seine Person und um sein Werk sollte sich auflösen im edlen Wettstreit, wer am besten in seinem Geiste dienen könne. Auch aller Streit um die Gründung unseres Glaubens auf „Geschichte" oder „Idee" muß uns gering erscheinen vor dieser Aufgabe, das Wesen des christlichen Glaubens in dienender Liebe zu ergreifen. Denn je mehr wir darin das Wesen finden, um so mehr werden wir auch erkennen, daß die stärksten Kräfte dienender Liebe von Jesus ausgegangen sind, und werden diesen Strom noch heute rauschen hören. Möchte er uns ergreifen und tragen! H S

Was wollen die Schweizer Religiös-Sozialen?

Vortrag gehalten bei den Freunden der Christlichen Welt in Altona am 29. Januar 1912

Ihr Wunsch war, einigen Aufschluß zu erhalten über die neuste religiöse Strömung, die sich heute in der reformierten Schweiz bei Vielen, nicht nur unter Pfarrern, Bahn bricht. Ich glaubte diesem Wunsche, dem ich mich gern fügte, am richtigsten nachzukommen, wenn ich mir das Thema formulierte: Was wollen die Schweizer Religiös-Sozialen? Für das Historische kann ich Sie auf Liechtenhans Artikel in der Christlichen Welt 1911 Nr. 12 und 13 verweisen, wo der Zusammenhang der Bewegung mit Wichern, Stöcker, Naumann aufgezeigt ist. Wichtiger ist ja, sich über die Sache selbst, wie sie uns heute am Herzen liegt, zu verständigen, um durch solche Verständigung diejenige Geistes- und Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen, die unsrer heutigen protestantischen Christenheit beinah gänzlich fehlt — zum Schaden der Welt, die heute in großen Nöten leidet und sich sehnt im Tiefsten nach der einen, großen, ganzen Hilfe, die uns klar und einfach in Jesus und seinem Evangelium vom Gottesreiche aufgeleuchtet ist.

Ich werde darum auch nicht etwa von den einzelnen Postulaten für soziale Reform, wie sie auf dem Internationalen Kongreß für soziales Christentum in Besançon im Sommer 1910 auch von den Schweizern als allgemeine Richtlinien für die Arbeit angenommen worden sind, ausgehen und etwa gar in eine Erörterung über die Wege zu ihrer Durchführung eintreten. Einmal dürfen wir uns überhaupt nicht der Illusion hingeben, als könnten wir vorwegnehmen, was nur in gemeinsamer von gründlichster Sachkenntnis getragener Arbeit erreicht werden kann; dazu würden wir aber, in einem Meer von Einzelforderungen und -erwägungen, mit der vor uns liegenden Behandlung unsres Themas in Gefahr sein, der einheitlichen Gesamtorientierung verlustig zu gehen, um die es den Religiös-Sozialen doch innerhalb der heutigen Geschichte des Christentums und damit der Menschheitsgeschichte überhaupt vor allem zu tun ist, und die ich Ihnen hier nahe bringen möchte.

Die neue religiöse Gesamtorientierung ist es, was mit uns Schweizern die andern ausländischen christlich-sozialen Bewegungen in England, Amerika, Frankreich, Holland von den Evangelisch-Sozialen Deutschlands im Ganzen noch unterscheidet. Bei den letztern scheint es doch noch die verbreitetste Anschauung zu sein, daß zu der wesentlich individualistischen Auffassung der Religion der soziale Wille hinzutreten könne oder auch nicht; jedenfalls verbindet er sich nur als ein zweites, mehr oder weniger Fremdes mit dem auch ohne ihn möglichen religiösen Leben. In ganz extremer Weise vertritt Liebster das völlige Auseinanderklaffen von Religion und sozialem Willen.*) Er stellt als grundlegenden Satz die These auf:

> Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung können keine Vermischung eingehen, weil ihre Ziele verschiedenen Gebieten angehören. Jene sucht die Verbindung mit dem Ewigen, Ueberweltlichen, diese erstrebt eine vernünftige und gerechte Verteilung des Arbeitsproduktes.

Es ist mir noch nie so deutlich zum Bewußtsein gekommen, wie als ich diese These und ihre Begründung las, wie zerrissen und in den gegensätzlichsten Fahrwassern herumtreibend unser heutiges „Christentum" ist. Kann denn die Menschheit anders an dem ewigen, überweltlichen Gott Anteil haben, als daß in ihr „Recht sprudelt wie Wasser und Gerechtigkeit wie ein nimmer versiegender Bach", auch in Bezug auf die Verteilung des Arbeitsproduktes?! Sicher haben wir auch in Deutschland, allerdings mehr im Verborgenen, schon viele Gesinnungsgenossen. Aber Sie werden mir zugeben, daß Liebsters These doch der Stimmung der breiten Massen und ganz deutlich einer bewußten mystischen Neigung des Luthertums Ausdruck gibt. Damit will ich nicht sagen, daß sich nicht auch des Christentums in den reformierten Ländern dieser weltabgewandte Quietismus bemächtigt hätte; wie hätten sie sonst heute noch ein soziales Erwachen nötig? Aber wo diese Stimmung bei uns herrschend geworden ist, da ist sie doch als etwas der Zwinglischen und Calvinischen Reformation grundsätzlich Fremdes hineingekommen, und dem ist es ja zweifellos zuzuschreiben, daß die soziale Erneuerung des Christentums heute in den reformierten Ländern in viel radikaleren Formen vor sich geht als im lutherischen Deutschland.

Wir möchten den alten sozialen, Alles umfassenden und neugestaltenden Geist und die die Welt wirklich überwindende Kraft des Evangeliums neu erlangen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Neugestaltung der Welt durch die kommende Herrschaft Gottes der Sinn des Evangeliums selbst sei, sodaß alles was im weitesten Sinn heute als die „soziale Frage" zusammengefaßt wird, für uns schlechthin in der religiösen Frage mit befaßt ist; denn sie ist im tiefsten Sinne ein Fragen nach dem kommenden Gottesreich. Und indem wir in Jesus die Manifestation und für uns das Unterpfand der kommenden Gottesherrschaft sehen, so ist er für uns die göttliche Antwort gerade auch auf das ängstliche Gewirre von Sünde und Not, das man „soziale Frage" nennt, nur daß der Lebensstrom, der in der Antwort rauscht, noch ein viel reicheres Leben bedeutet, als sich aus der Frage ahnen ließ. In diese Welt ist Jesus gekommen als ein nicht mehr wegzutilgendes Zeichen, daß Gottes Herrschaft in ihr im Anbruch ist, daß Gott in ihr werden will Alles in Allem. Warum deshalb in mystischer Versenkung oder im Fluge der Phantasie im Namen der Religion über dieses irdische Ziel hinausfliegen, zu dem Gott uns brauchen möchte?

Lassen Sie mich also so vom Zentrum aus, so gut ich es vermag, beleuchten, in welcher Richtung wir eine Erneuerung des Christentums von Grund aus und damit notwendig auch eine Erneuerung der Welt erhoffen.

1

Im Grunde ist es ja das im Christentum Allerselbstverständlichste, von jedermann Anerkannte, was wir als das Wesentliche, ja als das schlechthin Eine Notwendige zur unbedingten Geltung bringen möchten, aber nun eben nicht als Eins neben einem ganzen Konglomerat von angeblich christlichen Stimmungen, Gefühlen, Gedanken, Meinungen, sondern als die eine wunderbare Realität der in diese unsre Welt hereinbrechenden Gotteswelt. Wunderbar einfach, aber zugleich auch einschneidend und alle unsre kläglichen christlichen und kirchlichen Kompliziertheiten zu schanden machend, bezeugt einer aus der ersten Christenheit diese neue Wirklichkeit Gottes:

> Daran haben wir die Liebe erkannt, daß er sein Leben für uns gegeben hat, und wir sollen auch das Leben für die Brüder geben.

Und dies nennt er den Glauben, der der Sieg über die Welt sei. Wunderbar klar und einfach vernehmen wir hier das Wesen des Christentums, wunderbar schlicht und doch überwältigend wie das Aufgehen des Tages an einem klaren Morgen die Botschaft von der dienenden, helfenden, sich opfernden Liebe, in der für die Menschheit, für die ganze Welt ein neuer Morgen anbricht, in der Gott auf der Erde zur Geltung kommt. Nichts anderes als dies, aber dies in seiner ungeschmälerten, ungetrübten Bedeutung, soll uns heute die Losung „religiös-sozial" heißen.

Das bedeutet aber, daß wir klar und bewußt über diejenige Tendenz hinausschreiten müssen, die, zwar gerade heute vielfach noch als das modernste, unter dem Schlagwort „religiöser Individualismus" die Welt erfüllt. Die Füße derer sind schon vor der Tür, die ihn hinaustragen werden. Selbstverständlich vertritt diese Strömung etwas Unverlierbares. Trotzdem läßt sich das, was wir anstreben, gerade scharf in dem Gegensatz aussprechen: Nicht religiöser Individualismus, sondern Reichgottesglaube. Das ist die Tendenz, die sich heute durch den bloßen Individualismus hindurch, teils noch mit geteiltem Herzen, teils schon bewußt als eine neue, große, prinzipielle Erkenntnis, wieder Bahn bricht. Sie klar und bewußt vertreten und an ihr sich orientieren wollen die Religiös-Sozialen.

Daß es in der Tat heute eine Aufgabe ist, dies deutlich zu tun, zeigt unmißverständlich die sogar auf dem evangelisch-

*) Vergleiche seinen Vortrag auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Chemnitz 1910 über „Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung." (Verhandlungen des 21. Evangelisch-sozialen Kongresses. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1910. 156 S. 2 Mk.)

sozialen Kongreß mindestens noch sehr geteilte Stimmung. Naumann*) konstatiert:

(Bei der Gründung des Kongresses) ... lenkten wir unser Auge auf Massenbeobachtung, um aus dem theologischen Einzelidealismus herauszukommen, heute aber wird uns — ich sage nicht, ob mit Recht oder mit Unrecht, sondern ich stelle nur fest — heute wird uns statt des Wortes „sozial", das gelegentlich noch in diesen Auseinandersetzungen mitklingt, etwas anderes gegeben: die Prophetie vom Ideal des durchgebildeten Einzelmenschen inmitten aller Berufsteilung, Massenorganisation und Gesetzlichkeit: höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit!

Gerade da fahren wir nun mit Goethe fort:

Kann wohl sein! so wird gemeinet; doch ich bin auf andrer Spur ...

Gerade der bloße religiöse Individualismus mit diesem Ideal der Persönlichkeitskultur ist der eigentliche Schaden, an dem unser heutiges Christentum weithin krankt. Und sicher ist, daß der kirchliche Liberalismus keine religiöse Erneuerung herbeiführt, solange er sich nicht losmacht von diesem Sauerteig der alten Orthodoxie. Denn was steckt in dem religiösen Individualismus anders als der alte Heilsegoismus, und in der Persönlichkeitskultur anders als der enge, bloß mit dem eigenen Ich beschäftigte sittliche Horizont der Konkordienformel, vermischt mit einigem romantischem Aesthetizismus?! Weder auf Kant, noch auf Luther oder gar Calvin darf sich dieser höhere Egoismus der „Persönlichkeitskultur" berufen. Kants kategorischer Imperativ löst den Einzelnen prinzipiell aus seiner Isoliertheit und gibt dem Wollen aller Einzelnen als verpflichtend gerade das gemeinsame Ziel, zu einer Gemeinschaft, zu einem Reiche Gottes zu werden. Kants Ethik ist prinzipiell sozial, nicht individualistisch. Ebenso spricht es Luther doch so wunderschön aus:

Siehe, da hat Paulus ein christliches Leben klar dahin bestimmt, daß alle Werke in der Richtung dem Nächsten zu gut gehen sollen, weil ein Jeglicher für sich selbst an seinem Glauben genug hat, und alle andern Werke und Leben ihm übrig sind, um seinem Nächsten damit aus freier Liebe zu dienen.

Wie kläglich ist von dieser evangelischen Freiheit das Luthertum und mit ihm auf weite Strecken der ganze kirchliche Protestantismus degeneriert zu jener unevangelischen egoistischen dürftigen Moral des tertius usus legis, die nun im liberalen Protestantismus das seltsame Bündnis mit der Persönlichkeitsschwärmerei der Romantik eingeht!

Man kann ja diese Sehnsucht lediglich einmal nach persönlichem Leben, das als das Wesen der Religion und damit des Christentums gepriesen wird, verstehen aus der historischen Bedingtheit, aus dem staatlichen und kirchenregimentlichen Druck, der in Deutschland über aller freien persönlichen Regung lastet. Mit diesem Verständnis wollen wir sicher dem deutschen religiösen Liberalismus entgegenkommen. Aber doch können wir nicht nachlassen zu betonen, daß wir die Wiedergeburt des Christentums zu einer lebendigen Kraft für die Gegenwart, zu einer helfenden Kraft für die wirklichen großen Nöte, unter denen die Menschheit heute leidet, nur da erwarten, wo endgültig und rückhaltlos über den bloßen „religiös-sittlichen" Individualismus, sei der nun orthodox oder liberal gewesen, hinausgeschritten wird zu der neuen Stufe des unbedingten religiösen Sozialismus. Denn mit dem Schwärmen für die evangelische Freiheit der freien Persönlichkeit wird noch durchaus kein Lebensinhalt erzeugt. Der bloße Individualismus, mag er sich noch so sehr um Steigerung und Durchbildung der Persönlichkeit zu bemühen vorgeben, er strebt trotz aller aufgewandten Aesthetik doch nur dem Ziele zu, von dem uns letztlich nichts Anderes als der Götze des eigenen Ich entgegengrinst. Der bloße Individualismus führt ins Nichts, in eine egoistische Mystik. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Schiele in seinem Aufsatz über religiöse Neubildungen der Gegenwart (Patria 1912)**) das doch recht mißliche Geständnis ablegt:

*) In der Diskussion über den Vortrag von Titius: „Wie lassen sich die sittlichen Ideale des Evangeliums in das gegenwärtige Leben überführen?" in Danzig 1911. (Verhandlungen des 22. Evangelisch-sozialen Kongresses. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1911. 163 S. 2 Mk.)

**) Patria, Bücher für Kultur und Freiheit. Herausgegeben von Fr. Naumann. 12. Band. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe" 1912. 216 S. 4 Mk.

Inhaltlich das, was ich die „Bildungsreligion" in Deutschland nannte, kurz zu beschreiben, ist unmöglich ...,

wobei man sich nur wundert, wieso denn die so altmodischen, „in einer antiken Vorstellungswelt befangenen" biblischen Schriftsteller in so manchen kristallklaren Worten mit einem Schlag klar ans Licht setzen konnten, was sie bewegte.

Ich wies schon darauf hin, daß auch wir ein großes Stück Wahrheit anerkennen, das im religiösen Individualismus liegt. Sein Antidogmatismus, seine Befreiung der einzelnen Seele von dem aufgepreßten Druck fremder, äußerer, unverstandener Autoritäten, diese Rehabilitierung des selbständigen, aus der eigenen Innerlichkeit schöpfenden Lebens jedes Einzelnen, das ist die seit dem klassischen Idealismus sich durchsetzende Errungenschaft, die natürlich bleibend ist und deren wir uns nur immer tiefer bewußt werden können. Die Autonomie ist auch uns selbstverständliche Voraussetzung. Der Fortschritt, den wir wollen, soll auch nicht die namentlich in der Romantik ins Bewußtsein getretene Entdeckung in Vergessenheit geraten lassen, daß der Einzelne nicht bloß ein Exemplar einer unterschiedslos gleichen Masse, sondern daß jeder, der Menschenantlitz trägt, zugleich eine Individualität ist, dessen Bestimmung es ist, in einzigartiger Weise das Gesamtleben des Universums zum Ausdruck zu bringen. Wir wissen dazu sehr wohl, daß der religiöse Individualismus des deutschen Protestantismus gerade mit seinen tiefsten Werten wurzelt in der Eigenart, die Luthers Gemütstiefe dem ganzen deutschen Reformationswerk aufgeprägt hat. War es ja doch für ihn die Grundfrage: „Wie kann ich eines gnädigen Gottes gewiß werden?", auf die er die Antwort fand: „dadurch daß ich diesen Mann, Jesus, kenne." Auf diese rein den Einzelnen für sich angehende Grundfrage des lutherischen Protestantismus ist der religiöse Individualismus in seinem besten Kern zurückzuführen. Daß für Luther selbst der Glaube dann ganz unmittelbar die Befreiung für den Dienst am Nächsten war, haben wir gesehen. Aber trotzdem spürt man überall, auch da, wo Luther sicher am Innerlichsten erfaßt wird, die allgemein lutherische Grundstimmung heraus, daß das Christentum seinen tiefen Gehalt letztlich darin zeige, daß es den einzelnen Gläubigen oder die Gemeinde der Gläubigen innerlich glücklich mache. In allen Anfechtungen von Sünde, Leid und Tod schenkt das Evangelium dem Einzelnen ein inneres Glück und damit die Kraft zu seiner Lebensführung und Arbeit. Das sind selbstverständlich unverlierbare religiöse Werte; und doch drängt sich uns die Notwendigkeit auf, über diese im Luthertum vorherrschende, wesentlich individualistische Grundorientierung klar hinauszuschreiten, ohne deren innerlichen Gehalt zu verlieren, aber indem wir sie größern Zielen einordnen.

2

Denn das neunzehnte Jahrhundert hat uns in eine neue ungeahnte Situation versetzt. Langsam gehen der Christenheit die Augen dafür auf. Langsam — denn man braucht nirgends weit zu gehen um mitten in dem Getriebe einer mit neuen Sorgen und Aufgaben belasteten und arbeitenden Welt eine Christenheit wiederzufinden, die fern von dem Getümmel der „Welt", in stiller Erbaulichkeit ihre Lieder singt, zum Heil der Seele das Wort an sich erschallen läßt und ergeben und geduldig der Welt Lauf als den verborgenen Willen Gottes hinnimmt und nur etwa seufzt über den immer mehr wachsenden „Unglauben" der „Welt". Warum jene dieses tröstliche innere Glück, diesen Seelenfrieden, der ihr da angeboten wird, nicht auch annehmen will? Aber es ist der verborgene Ratschluß Gottes, nach dem die Herzen der Menschheit so weithin heute verstockt sind! Aus pietistischen Kreisen kann man sogar hören, die religiöse und sittliche Gesamtentwicklung der Menschheit führe nach Gottes Willen überhaupt abwärts, bis dann der wiederkommende Christus den Antichrist besiegen und das Gottesreich mit einem Schlag aufrichten werde. Die Gottergebenheit, mit der man auch sonstwo den Weltlauf hinnimmt, liegt aber ganz auf der Linie dieses Christentums der „kleinen Herde". So ist es freilich auch ganz in der Sache begründet, wenn die Kirche mit allen ihren Gesängen, ihren Predigten, ihrem „Christentum" den seltsamen Eindruck eines in diese unsre neue Welt hineinragen-

den Denkmals aus einer völlig andern Zeit macht. Zwei völlig verschiedene Welten, die eine abnehmend, die andere wachsend, stehen sich gegenüber. Die eine baut an ihrer Innenwelt, freut sich unentwegt ihres innern Glücks und erbaut und tröstet sich an ihrem Glauben allen Ereignissen in der bösen andern Welt zum Trotz. Sie kann das orthodox oder pietistisch oder liberal tun, die Richtungsunterschiede kommen hier nicht in Betracht. Mit furchtbarer Deutlichkeit drängt sich jedem Sehenden der Fluch auf, der weithin auf unserm kirchlichen Christentum lastet: es steht neben dem Leben. Die Weltgeschichte geht ihren arbeitsvollen Gang vor sich und auf der Seite irgendwo steht, zwar noch mit viel Anmaßung, aber um so unbeholfener die Kirche, die mehr oder weniger konservativ oder freisinnig gestimmte Hüterin jener Innenwelt. Dahin sind wir mit unserm Individualismus, mit der systematischen Verengung unsres christlichen Interesses auf das eigene Ich gekommen. Was Wunder, wenn der Gang der Weltgeschichte daran sich nicht länger aufhält.

Unversehens hat sich die Welt so gestaltet, daß wir aus unserm erbaulichen Egoismus aufwachen müssen. Die große Vermehrung der Bevölkerungen, dazu ein schneller, ausgedehnter Fortschritt der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und damit der Technik hat in raschem gewaltigem Umschwung zum modernen Industrialismus mit seiner Konzentration möglichst vieler Arbeitskräfte in großen leistungsfähigen Betrieben geführt. Diese Entwicklung wäre an sich das ganz Natürliche gewesen, sie hätte an sich nicht das vielverzweigte moderne Riesenproblem der Arbeiterfrage entrollt, hätte sie nur zu ihrer Verarbeitung bei der Menschheit einen im Innersten wurzelnden sozialen Geist getroffen. Aber da versagte diese doch so alte „christliche" Kultur. Sie war nicht vorbereitet auf diese Wendung. Erst die persönliche gesetzliche Freiheit des Einzelnen war errungen in der Aufhebung der Leibeigenschaft, des Zunftzwanges und in der Freizügigkeit. Aber wohin die bloße persönliche Freiheit, wohin das alleinige Prinzip des Liberalismus führt, das hat die wirtschaftliche Entwicklung, in der wir noch stehen, ad oculos demonstriert. Das Feld war preisgegeben dem schonungslosen Konkurrenzkampf zwischen der Masse selbständig gemachter Individuen. Dabei erwies sich die gesetzlich festgestellte persönliche Freiheit in Wahrheit von Anfang an für große Schichten der Bevölkerung als Fiktion. Wohl durfte Jeder sich des Hoffnungsschimmers freuen, einmal durch eine günstige Wendung hoch zu kommen. Aber trotzdem gab die ungleiche Ausrüstung, mit der man in den Kampf um Leben und Tod eintrat, von Anfang an dem ungleichen Kampf das Gepräge. Von Anfang an befanden sich diejenigen, die nichts als ihre Arbeitskraft mitbrachten, als Arbeitnehmer in der größten Abhängigkeit von den Besitzern der Produktionsmittel, die von vornherein in der günstigeren Position des Arbeitgebers waren. Die ganze Arbeit der Masse wurde zur Arbeit in der Abhängigkeit von den im Privatbesitz befindlichen Produktionsmitteln an Boden, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Bergwerken, Fabriken. Wir können uns nicht wundern, wenn die, welche in einem solchen Wirtschaftssystem zur Macht gelangten, das rein auf dem den Egoismus geradezu großziehenden Prinzip des Konkurrenzkampfes aufgebaut war, nun auch mit rücksichtslosem Egoismus weithin eine empörende Verwüstung unter den von ihnen wirtschaftlich Abhängigen anrichteten.

Ich brauche hier nicht zu versuchen, das materielle und geistige Elend zu schildern, das der Privatkapitalismus in allen seinen Auswirkungen auf dem Gewissen hat. Es tritt Jedem, der es sehen will, ja auf Schritt und Tritt in tausendfältiger Form entgegen. Man denke nur an den unermeßlichen Volksschaden, von dem fort und fort viele Zehntausende durch die Bodenspekulation betroffen werden, wie da Eins dem Andern ruft zu einer trostlosen Verkümmerung und Verwahrlosung derer, die in diesen düstern, oft von Licht und Luft beinah unerreichten Steinmassen wohnen müssen. Und alles ist geschehen in einer christlichen Gesellschaft, die Sonntag für Sonntag ihre Glocken von vielen Kirchtürmen ertönen und von unzähligen Kanzeln herunter ihre Predigten erschallen ließ und läßt, — und die sich nun noch wundert oder gar entrüstet über die Indifferenz, den Unglauben, der in den breiten Massen herrscht gegenüber diesem Christentum, das die Kirche vertritt.

3

Angesichts dieser Situation, die ich in ihrer ganzen Schwere nur andeuten konnte, erhebt sich an uns die entscheidende Frage, wie wir uns in ihr verhalten sollen. Wir haben als letzte Folgeerscheinung des durch den Privatkapitalismus hervorgerufenen sozialen Elendes die uns vielleicht am meisten drückende Entfremdung von dem erkannt, was doch der tiefste Gehalt unsres Lebens ist, vom Christentum. Es scheint mir nun charakteristisch für die deutsche evangelisch-soziale Bewegung, daß sie ihre praktische Hauptaufgabe darin sieht, durch Diskussion die Entfremdeten der christlichen Religion wieder näher zu bringen, ihnen wenn auch nur doch wieder Achtung vor der Kirche und den Pfarrern abzunötigen, oder sogar sie dem Christentum wieder zu gewinnen.

Hier gehen die ausländischen Religiös-Sozialen einen andern Weg, und ich glaube, daß hier der wahre Fortschritt liegt. Es ist Ihnen bekannt, daß bei uns in der Schweiz vor allen Kutter und Ragaz hier neue Wege gezeigt haben. Um es kurz zu sagen ist es die Einsicht, daß vor allem wir selbst mit unserm Christentum es nötig haben Buße zu tun und eine radikale Sinnesänderung bei uns selbst vornehmen müssen. Wir selbst haben uns mit unserm engen egoistischen Christentum von dem lebendigen Gott, wie er sich uns im Evangelium geoffenbart hat, entfernt. Unser Christentum ist zu einem unwahren kläglichen Menschengemächte geworden; wir selbst müssen erst wieder in den Besitz Gottes kommen. Das ist die laute Forderung, die wir aus der sozialen Not der Gegenwart vernehmen. Wir müssen ein neues Verständnis Jesu und damit Gottes, des Menschen und der Welt gewinnen. Es gilt heute: „Pflügt einen Neubruch und sät nicht unter die Hecken!"

Ein Blick hinaus in das Elend, in welches Unzählige durch die egoistische Geldsucht des Privatkapitalismus geschleudert worden sind, und dazu die Bitte auf dem Herzen, die wir ja schon so oft in den Mund genommen hatten: „Zu uns komme dein Reich! Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel!" — und wir müssen frei werden von dem selbstsüchtigen Interesse, das wir mit unsrer Religion bis dahin an unsrer eigenen Person nahmen. Mit ganzer Wucht fällt die Frage nach Gott, die wir bis dahin zu einer Sache unsres persönlichen „religiösen Bedürfnisses" gemacht hatten, als die große Menschheitsfrage auf uns. Wie klein, eng, egoistisch kommen wir uns plötzlich vor mit unserm Individualismus, mit unsrer Persönlichkeitskultur, mit dieser ganzen Innenwelt, die wir uns zu unsrer privaten Erbauung errichtet hatten und in der wir uns, trotz der schlechten Welt, so selig gefühlt hatten. Wir müssen uns vor die Frage stellen: Was hat diese ganze private Seligkeit, in die ich mich da einwiege, was hat dieses ganze „persönliche Leben", für das ich mich so interessiere, während draußen Tausende in Sünde, Not und Elend verkommen, mit dem lebendigen Gott zu tun, der will daß sein Wille hier auf dieser Erde geschehe und so sein Reich zu uns komme?! Was hat unsre ganze kirchliche Erbauung mit dem Gott zu tun, in dessen Dienst wir, die wir ihn durch Jesus kennen, draußen in allen Verhältnissen des Menschenlebens das Salz der Erde, das Licht der Welt, der Sauerteig des Gottesreiches in allem Menschen- und Völkergeschehen sein sollen?! Wir haben ja statt dessen eine kirchliche Sonderwelt erbaut und halten uns lieber möglichst fern von den Händeln dieser Welt; wir beschäftigen uns lieber mit allen möglichen kirchlichen Problemen, die wir uns aufgeworfen haben. Die Kirche interessiert uns ja viel mehr als die Welt — sie interessiert uns ja offenbar viel mehr als das — vielleicht ohne uns — in diese Welt kommende und diese Welt neugestaltende Gottesreich. Was Wunder, wenn uns, wenn wir den Mut haben uns das einzugestehen, der Zustand des öffentlichen, politischen und sozialen Lebens unerbittlich die Warnung in die Seele ruft: „Wenn aber das Salz dumm wird, so ist es zu nichts hinfort nütze, denn daß man es hinauswerfe und lasse es die Leute zertreten." Hat das Christentum seine sauerteigartige Wirkung in der Welt, draußen im sozialen Leben getan? Es

hat sich als Kirche zur Befriedigung der sog. religiösen Bedürfnisse eingekapselt.

Wir glauben, daß die Christenheit heute sich durch die soziale Not, die sich ringsum in der Welt so unheimlich ausgebreitet hat, die Augen dafür öffnen lassen muß, daß sie eine radikale Umkehr nötig hat, eine ganz neue große Orientierung von ihrer engen individualistischen Kirchlichkeit hinweg rein nur noch auf Gottes Sache in dieser wirklichen uns umgebenden Welt. Denn wenn uns die Augen aufgehen für all die Ungerechtigkeit und den dadurch hervorgerufenen Widersinn in unserm menschlichen Zusammensein, für die Ausbeutung der ganzen Lebenskraft der wirtschaftlich Abhängigen und die ganze Fülle von Faktoren, von Schicksal und Schuld, die sich daran anschließen: Wohnungselend, Alkoholismus, körperliche und sittliche Verwahrlosung, düsteres, dumpfes, freud- und sinnloses Dasein, wenn uns die Augen dafür aufgehen, dann vermögen wir überhaupt nicht mehr für uns nach einer Beruhigung, nach einem innern Glück in all dem Wirrwarr und Elend drin zu suchen. Und wenn uns dies auch im Namen der Religion, des Christentums angeboten wird, wir fühlen uns nicht mehr berechtigt dies anzunehmen, wir können dies nicht annehmen, keine noch so schöne Erbauung hilft uns mehr, wir empören uns im Gegenteil gegen die Zumutung, eine innere Beruhigung, ein zufriedenes inneres Glück uns beherrschen zu lassen — wir wollen das grenzenlose Leid und den Zorn über all die Ungerechtigkeit und ihre Folgen nicht von uns abschütteln und uns den „inneren Frieden" geben lassen — wir wollen und können nichts mehr anfangen mit dieser ganzen „christlichen" — nein unchristlichen Erbaulichkeit. Denn unchristlich, unevangelisch, zurückfallend in alte heidnische Schicksalsreligion wird eine religiöse Erbauung, die uns beruhigen, zufrieden, gottergeben machen will gegenüber den in dieser Welt herrschenden brutalen Mächten, anstatt uns Klarheit, Kraft und Sicherheit zu geben, die Wirklichkeiten des Gottesreiches Gerechtigkeit, Liebe, Reinheit, „Friede auf Erden", Achtung und Vertrauen zwischen Einzelnen und zwischen Völkern, Barmherzigkeit, brüderliche Gemeinschaft hinauszutragen in alle Verhältnisse dieser Welt, in der etwas Neues, das Gottesreich, anbrechen will. Wer über die Notwendigkeit des Kriegs sagen kann: „So geht es in der Welt, so war es früher und so wird es auch in Zukunft sein, bis diese Weltzeit zu Ende geht", der ist ein Heide, der keine Hoffnung hat, ein Tor, der in seinem Herzen spricht: Es ist kein Gott — wenn er sich schon einen modern-positiven Theologen schelten läßt. Da sieht man ja kraß, wo der eudämonistische Individualismus schließlich landet: einfach im Unglauben, in der Resignation: das Reich Gottes kommt nicht. Das Ende der Erbaulichkeit ist, daß man Jesus zum Lügner macht. Ebenso macht mans auf sozialem Gebiet. Gierig meint man sich hinter dem „Arme habt ihr allezeit bei euch" verschanzen zu können und sucht sich nun zu entschuldigen mit dem schönen Schlagwort „Gottgewollte Abhängigkeiten", und weiß nicht, daß Glauben heißt aus der Gewißheit heraus leben, daß alle Ungerechtigkeit verschwinden muß! Keine Ungerechtigkeit ist gottgewollt; da muß man klar sehen. Wie kann man sonst noch an einen Sieg Gottes, der die Liebe ist, über die Mächte der Finsternis glauben?! Peter Barth

---

Modernismus und Orthodoxie im Rechtsleben

Unser Rechtsleben hat ganz offenbar große Mängel, unter denen wir alle leiden, Richter und Rechtsuchende. Das war vielleicht nie anders. Aber in unserer Zeit, die gelernt hat, auf anderen Gebieten „exakt" und mit glänzendem Erfolge zu arbeiten, werden Fehler schmerzlicher empfunden. Die Heilung ist um so schwieriger, als die Ansichten über den Grund des Uebels geteilt sind. Die Einen sehen ihn z. B. in der Rechtsunsicherheit, hervorgerufen durch die verschiedene Auslegung, welche zwei Gerichte einer und derselben Gesetzesbestimmung geben. Die Anderen sehen ihn entgegengesetzt darin, daß, nachdem eine Ansicht einmal höchstrichterlich gut befunden wurde, die Gerichte nur sehr schwer dazu zu bringen sind, von dieser „approbierten" Ansicht abzuweichen.

Ich will zu diesen zwei Auffassungen keine Stellung nehmen, denn die Fehler, welche mir das Herz bedrücken, liegen weit tiefer und berühren die Grundsätze, auf denen wesentliche Teile unseres geschriebenen Rechtes aufgebaut sind. Der eine liegt auf dem Gebiete der Verwirklichung von Rechtsansprüchen eines Bürgers gegen den andern. Der zweite Fehler betrifft das Strafrecht.

Den ersten halte ich für den schlimmeren, weil er geeignet ist, die Gedankenwelt des Richtenden, des Prozeßführers und seines Vertreters derart zu beeinflussen, daß der Prozeßführer sie auf sein geschäftliches Leben, der Richtende auf seine Strafrechtspraxis unwillkürlich überträgt. In unseren Sittlichkeitsanschauungen stellen wir die Wahrheitspflicht an eine der ersten Stellen. In unseren Wissenschaften forschen wir mit dem Bestreben der Wahrheit, wie wir sie verstehen, immer näher zu kommen. In unserem Zivilprozesse aber, in welchem um die alltäglichen Rechtsansprüche gestritten wird, gibt es kein Recht und keine Pflicht des Richters, die Wahrheit zu erforschen oder gar, sie zur Grundlage seiner Entscheidung zu machen. Es gibt keine Pflicht der Partei, die Wahrheit zu sagen; es sei denn, daß ihr über eine bestimmte Tatsache der Eid auferlegt ist. Es kann vorkommen, daß der Richter eine Tatsache, die er aus eigener Anschauung kennt, im Prozeß ignorieren muß, weil z. B. die Parteien über einen bestimmten falschen Hergang der Sache „einig" sind. Freilich gibt es Richter, mit einem starken Ahnungsvermögen ausgerüstet, welche die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung so auszulegen wissen, daß die Verhandlung die von ihnen gewollte Richtung annimmt. Das ist aber nicht die Absicht des Gesetzes. Dieses will nicht die Herrschaft des Richters, sondern die Herrschaft der Parteien, oder vielmehr, da die meisten erheblichen Prozesse unter Anwaltszwang stehen, die Herrschaft der Rechtsanwälte.

Das Prinzip, dem man hier die freie Wahrheitsforschung opfert, nennt man die „Verhandlungsmaxime". Diese Maxime verlangt, daß die Parteien oder ihre Vertreter so lange reden und Beweise nach bestimmten Regeln führen, bis sie nicht mehr können; bis dahin, also bis jenen der Atem ausgegangen ist, hat der Richter zu schweigen. Dann aber soll er das beigebrachte Gerede und sogenannte „Beweismaterial" prüfen und sein Urteil sprechen. Der entgegenstehende Grundsatz, nämlich der der freien Wahrheitsforschung, hat das Pech, mit seinem lateinischen Namen an Ketzerverbrennung zu erinnern, obwohl er gar nichts mit ihr zu tun hat. Er heißt nämlich — man flüstere es schamhaft! — „Inquisitionsmaxime". Diese letztere hat z. B. der Vormundschaftsrichter anzuwenden, wenn es zu prüfen gilt, ob ein Vater das geistige Wohl seines Kindes durch Vernachlässigung gefährdet. Man wird nicht behaupten können, daß diese Frage weniger wichtig wäre als die, ob die vom Kaufmann X an Kaufmann Y gelieferten Wursthäute schon bei Y oder erst bei X von Schimmel befallen worden sind. Und doch muß Letzteres unter den feierlichen Zeremonien der Verhandlungsmaxime untersucht werden, während für das gefährdete Kind ganz formlos gearbeitet wird. Die Einzelheiten des Zivilprozesses können hier nicht interessieren. Das, worauf es hier ankommt, ist nur die Feststellung, daß die wirklichen Rechtsgüter, welche das Bürgerliche Recht und das Handelsrecht dem Einzelnen zusprechen, bei dieser Verfahrensart des Zivilprozesses nur sehr schwer und zu oft gar nicht verwirklicht werden können, — ganz abgesehen von den Fällen, in denen der Schuldner nicht leisten kann, oder in denen ein Beweis überhaupt nicht denkbar ist.

Es ist klar, daß der unreelle Geschäftsmann, oder gar der Schwindler, sich diesen Zustand des Prozeßwesens zu nutze macht, um sich auf Kosten des friedliebenden reellen Geschäftsmannes oder unerfahrener Privatleute zu bereichern. Der Richter muß dabei stillhalten, oder gar helfen, den materiell Berechtigten zu Gunsten des formal im Besitz der Prozeßtrümpfe Befindlichen zu schlagen. So fällt aus dem Prozeßwesen in das Geschäftsleben ein schwerer Schatten, und ich weiß nicht mehr gewiß, ob die „Geschäftsmoral den Prozeß" oder die „Prozeßmoral das Geschäftsleben" infiziert hat. Der Richter aber, der in den Zivilprozeß eingelebt ist, gewöhnt sich an den Sieg nur formalen Rechtes. Der Gedanke an den Sieg materiellen Unrechtes muß nach

einiger Zeit der Qual für ihn aufhören, das dem natürlichen Verstande Unerträgliche zu besitzen. Für den Strafprozeß aber, in welchem nur eine zur Unkenntlichkeit abgeschwächte „Verhandlungsmaxime" herrscht, kommt es selbstredend vor allem auf die Ermittelung der Wahrheit an. Ein Unschuldiger darf nicht verurteilt werden. Deshalb kann ein formal noch so schlüssiger Beweis da nicht zur Verurteilung führen, wenn der Richter innerlich noch eine Spur von Zweifel hat. Wenn der Richter sich aber infolge des Begnügens mit formalen Beweisen das Zweifeln abgewöhnt hat, ist er für das Strafverfahren verdorben. Man hat schon seit geraumer Zeit versucht, dieser Gefahr durch Einführung des Laienelementes in das Strafverfahren zu begegnen, und schützt darum die innerlich grundlose Institution der Schwurgerichte. Damit kam man aber vom Regen in die Traufe. Die Wahrheitsforschung ist beim Schwurgerichte noch weit weniger gesichert, als bei einem Gerichtshofe, besetzt mit den allerformalistischsten Juristen, weil der Mehrheit der Geschworenen die Uebung im Beurteilen von Zeugenaussagen und anderen Beweismitteln fehlt. So wird der Angeklagte zwischen der Routine und der Unfähigkeit hin und hergeworfen; und es muß zu folgenschweren Justizirrtümern kommen, die zum Teil vermeidlich gewesen wären, hätte man als Strafrichter nur Juristen, aber auch wieder nur solche Juristen, die gewohnt sind, nicht auf bloß förmliche Beweise hin, sondern nur auf grund rein persönlich gewonnener Wahrheitsüberzeugung zu entscheiden.

Zu dieser zum Glück doch nicht vorherrschenden Not in der Berufung zur Entscheidung der Strafsachen kommt die Verbrechernot infolge der Beschaffenheit des materiellen Strafrechtes. Die Justiz wird der verbrecherischen Elemente nicht mehr Herr. Sie versagt gegenüber dem Berufsverbrecher insofern, als sie ihn nicht unschädlich macht, sondern nur immer schädlicher und als sie ihn immer wieder auf die friedlich lebenden Bürger losläßt. Sie versagt gegenüber dem Opfer des Verbrechers, indem sie diesem eine Schadloshaltung nicht, oder doch nur verschwindend selten, zu verschaffen vermag. Sie versagt gegenüber Kindern und Jugendlichen, indem sie diese mit ungeeigneten Mitteln behandelt und so aus Zufallsverbrechern zu Zustandsverbrechern entwickeln hilft. Und warum das Alles? Weil das Strafrecht aufgebaut ist auf dem Gedanken von Schuld und Vergeltung, der uns aus der Ethik, der er mit Fug angehört, in die staatliche Arbeit hinübergerutscht ist, wo sich die Jahrtausende vergeblich bemühten, ihn in eine ersprießliche Praxis zu übersetzen. Vergeblich; denn wie sollen wir Schuld messen? Und messen müssen wir doch, um gerecht zu vergelten. Vergeblich; denn wie können wir gerecht vergelten? Es bleibt dazu in vielen Fällen eine Fiktion eine formale Maßbestimmung, da es zweifellos vorkommt, daß die sittliche Forderung, ja selbst das Staatswohl die Begehung einer Straftat verlangt. Die Schuld, aber auch die Schuld des Gesetzestreuen, mißt Gott. Wir können es nicht. Das sehen wir ein. Und doch können wir nicht los von der Meinung: „Bestrafung der Schuld ist die Gerechtigkeit!" Und diese Meinung zwingt uns zu der Unterstellung: „Verletzung des Strafgesetzes ist Schuld und wir müssen deshalb das angedrohte Uebel in der gerechten Menge verabreichen." So entsteht hier wieder eine „formal-gerechte" Tätigkeit, die gelegentlich auch wirklich gerecht sein kann, die es aber nicht immer sein kann, die daher einen Schein, eine Illusion an die Stelle der Wahrheit setzt. So leidet überall, wo wir hingreifen, unser Wahrhaftigkeitsgefühl, obwohl wir allenthalben die Beteiligten, die Richter vor allem, mit ergreifender Leidenschaftlichkeit arbeiten sehen, um der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu dienen.

Das sind Schmerzen, die in die Tiefen, die Grundlagen unseres Rechtssystems greifen. Und von hier aus ist das scharfe Vorgehen der Reformfreunde, der juristischen Modernisten, zu begreifen. Das Ringen nach Wahrheiten, um das neuerkannte Sein an die Stelle des Scheins zu setzen, das ist auch im Rechtsleben der Urgrund heftigen Kampfes. Dieser Kampf erstreckt sich auf die ganze Front, an der ich den Leser so eben vorüberführte. Die Angreifer auf das Bestehende sind keineswegs einig. Sie haben ihre Ziele jede Gruppe für sich. Sie haben verschiedene Taktik. Es gibt Milde und Temperamentvolle. Es gibt Radikale und Vermittler. Aber das Ganze drängt mächtig und rastlos zu neuer Entwickelung, die eine Umgestaltung von nie dagewesenem Umfange mit Gewißheit zur endlichen Folge haben muß. Wo man auch stehen mag in den einzelnen Fragen, die hier aufsteigen, das freudig bange Beben: was wird werden? erfüllt uns Alle.

Drei Sturmkolonnen sieht die „klassische Schule" der Juristen gegen ihre Wälle heranrücken; außer ihnen eine Reihe von Plänklern. Aber auch in der Tiefe wühlt es und gräbt Minen. Die drei Sturmkolonnen sind: die Freirechtsschule, die Kriminalanthropologie und der juristische Determinismus. Freirechtsschule? Das „lückenlose Recht" ist der Wunsch aller deren, die eine Gesetzessammlung [Kodifikation] vornehmen. Das Leben wird systematisch eingeteilt und es werden die wahrscheinlichen und möglichen Vorgänge, die Interessen der Menschen und ihr Zusammenprallen gleichsam in einem Voranschlage vorausberechnet. Das Ideal ist, daß Alles was vorkommt, von dieser Vorausberechnung ergriffen und geregelt wird. Der Gesetzgeber denkt also voraus für die Menschen, die nach diesem Gesetze leben sollen. Die erste Frage ist die, ob es erreichbar ist, ein lückenloses Recht herzustellen? Die zweite Frage, ob ein Erreichen dieses Zieles als ein Glück zu betrachten sein würde? Beides ist zu verneinen. Die Erfahrung lehrt, daß die Lückenlosigkeit ein Wahn bleibt. Die Ueberlegung lehrt, daß die allzu scharf angestellte Vorausberechnung das Leben einzwängt und zu unerträglichen Härten führt. Wer aber soll, wenn Lücken da sind, diese im gegebenen Falle schließen? Das Ideal der Lückenlosigkeit sagt: die Lücke ist durch „entsprechende Anwendung" [Analogie] des festen Gesetzes zu schließen d. i. das Gesetz selbst schließt auf dem Umwege der Analogie die Lücken. Wenn aber nichts Analoges da ist? Die Anhänger des Lückenlosen sagen: „das kommt nicht vor!" Die Gegenpartei dieser Gruppe sagt jedoch: es ist recht häufig.

Die Freirechtsschule geht noch weiter. Sie wünscht ein lückenvolles Recht, ein Gesetzesgebäude, nur in den nötigsten Grundzügen aus festen Normen erbaut. Denn „das Gesetz ist eine Fessel für den Richter, eine Schranke für sein Imperium". Der einzelne lebendige, dem Leben entnommene Tatbestand trägt sein Recht in sich selbst. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, Regeln, und zwar nicht zu viele, aufzustellen,

die dem Richter das Herausholen des im Tatbestande steckenden Rechts ermöglichen oder erleichtern.*)

Nicht das tote, starre und daher die Einzelfälle ungerecht einschachtelnde Ding, Gesetz genannt, soll herrschen, sondern der ordnende Wille des selbständig Recht schaffenden Richters.

Von diesem Standpunkte aus rühmt man den englischen Richter, der in Ermangelung eines kodifizierten Privatrechtes geneigt ist, sich an den Tatbestand zu halten und ohne Gesetz durchzukommen, wenn es eben geht. Ebenso sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Gerichte

imstande, das auf Präjudizien beruhende Gewohnheitsrecht ihres Landes frei auszulegen und auszugestalten, wie es ihnen geeignet erscheint, auf neue Lebensverhältnisse zu wirken. So haben sie eine fast gesetzgebende Gewalt erlangt.*)

Gerade dort aber kann man sehen, daß auch bei vorhandenem Imperium des Richters, wenn er also völlig frei über den Rechtsnormen steht, schwere Fehler vorkommen und sich zum Unheil verdichten können. Denn aus Amerika wird berichtet, daß die Gerichte gar nicht auf die wirtschaftlichen Nachteile ihrer Entscheidungen achten, sondern durchaus entgegen der Zweckmäßigkeit das formale Recht entscheiden lassen. Mehrfach sind z. B. sozialpolitische Arbeiterschutzgesetze für ungültig erklärt worden. Dazu kommt der Nachteil der Rechtsunsicherheit, die entstehen muß, wenn man trotz genauer Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Verpflichtungen bei Gericht nicht Recht erhält, weil der Richter das Gesetz durch seinen Willen ersetzt.

*) Vergleiche: „Das Imperium des Richters" von Mendelssohn-Bartholdy. Straßburg, Karl Trübners Verlag 1908. 236 Seiten. 6 Mk., wo auch eine Menge Beispiele angeführt sind.

*) „Die Stellung des Richterstandes in den Vereinigten Staaten" von Korn. „Das Recht" 1912 Spalte 372.

Die Gegner der Freirechtler, man möchte sie „die Orthodoxen des Rechtswesens“ nennen, wenn sie nicht auf einem anderen Wege auch den energischsten Fortschritt anstrebten, halten starr an der Herrschaft des Gesetzes fest. Sie geben zum Teil zu, daß es nicht ohne Lücken, nicht ohne Widersprüche eines Paragraphen gegen den anderen ist und werden kann. Sie wollen aber selbst von „freier Auslegung“ nichts wissen. Und zwar erwägen sie folgendes: „Wenn ein Gesetz schlecht oder widerspruchsvoll oder lückenhaft ist, dann soll man die öffentliche Meinung nicht dadurch einschläfern, daß man die Härten aus dem Gesetze weginterpretiert oder gar die Lücken selbst ausfüllt! Nein! bis zur Unerträglichkeit, scharf und gewissenhaft sollen wir das Gesetz bis ins Kleinste und Kleinlichste ausführen. Denn dann wird die aufgebrachte öffentliche Meinung die Aenderung des schlechten Gesetzes fordern. Indem wir also hart auslegen, helfen wir am Besten, das bessere, lückenlosere, widerspruchsärmere Recht der Zukunft schaffen. Seien wir unerbittlich; denn nicht wir sind die Herren, sondern die Gesetze sind es.“

Diese Anschauung, die auch ihr Edeles hat, soll man nicht schlechthin durch den Anwurf abtun wollen: fiat justitia, pereat mundus. Aber Unrecht steckt doch recht viel in dieser „klassischen Auffassung“ des Richtertumes. Wir sind von unserem Staate [Die Urteile werden doch nicht umsonst überschrieben: „Im Namen des Königs!“] beauftragt, den gegenwärtig lebenden Mitbürgern zu dienen, ihr Wirtschaftsleben möglichst zu fördern. Wir dürfen keinen Moment die staatlichen, sittlichen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge vergessen, in welche wir hineingestellt sind, um für unsern Teil an ihrer glatten Erledigung mitzuwirken. Deshalb haben wir das Gesetz nicht bis zur Unerträglichkeit scharf und schroff anzuwenden, sondern so auszulegen daß die Widersprüche verschwinden, daß das Gesetz einen verständigen Sinn erhält, auch wo es ihn nach seinem Wortlaut nicht hatte. Wir haben deshalb auch dahin zu wirken, daß das materielle Recht verwirklicht wird und immer zu bedenken, daß der Prozeß nur das Werkzeug dazu sein soll; wir dürfen die Prozeßnormen nicht zur Hauptsache werden lassen. Und mit der Freirechtsschule müssen wir eine größere Herrschaft des Gerichts und einen Anspruch des Gerichts auf ehrliche Prozeßführung gegenüber der Partei von der Gesetzgebung der Zukunft fordern. Der Richter muß auch im stande sein, seine formlos gewonnene Sachkenntnis selbst gegen den Willen der Parteien zu verwenden, um richtiges Recht zu sprechen. Die Bestimmungen der Prozeßordnung müssen da, wo sie den Richter bisher binden, aus „Mußvorschriften“ zu rein instruktionellen „Sollvorschriften“ werden.

Aelter und mächtiger als die Freirechtsbewegung ist die kriminalanthropologische Gegnerschaft gegen die „klassische Jurisprudenz“. Sie arbeitet aber nur auf einem begrenzten Gebiete, nämlich auf dem der Verbrechensbekämpfung. Und da geht eine starke Gruppe allerdings aufs Ganze, verwirft das gesamte Strafrecht als zwecklos und zweckwidrig. Bekannt ist der in einem großen, mächtig wirksamen Buche begründete Ruf Varghas: „Fort mit der Strafknechtschaft!“ Bekannt ist auch die Lehre Lombrosos vom „geborenen Verbrecher“. Die Gehirnbildung, also ein angeborener, durch die Lebensentwickelung manchmal verschärfter körperlicher Zustand, zwingt den Unglücklichen, der diesen Atavismus oder die Entartung verkörpert, ein Verbrecher zu sein. Für Gedanken von freiem Entschluß, von Schuld und Verantwortung ist da selbstredend keine Rede mehr. Der Arzt hat die Aufgabe, die geborenen Verbrecher, zum Teil an äußeren Merkmalen [Schädelform], zu erkennen, in Anstalten zu internieren, und ähnlich wie Geisteskranke zu behandeln. Das Strafrecht dankt ab und wird auf den groben Unfugsparagraphen beschränkt. Es war für die „klassische Schule“ ein Leichtes, diesem Einbruche in die Straf-Justiz zu begegnen. Denn die Schädelformen erwiesen sich als ungenügendes Erkennungszeichen: Alle Menschen sind fehlbar! Außerdem zeigt die Pädagogik, daß Sittlichkeit und persönliche Einwirkung, also geistige Momente, es vermögen, Menschen zu bilden, Charaktere umzuwandeln. Der erste Ansturm der Lombrosogruppe wurde auf der ganzen Linie abgeschlagen. Dennoch war an diesen Gedanken Etwas, was sich nicht abschlagen läßt. Es gibt unter den Bewohnern der Strafanstalten mehr Geisteskranke und Geistesschwache, als man gemeinhin ahnt. Eine Tatsache, die sich in der Fürsorgeerziehung wiederholt. Es gibt weiter Menschen, bei denen gewisse Neigungen, die der Staat im Interesse der friedlichen Bewohner zu verbrecherischen stempeln muß, besonders stark entwickelt sind. Endlich gibt es sittliche Gesichtspunkte, welche erwogen werden müßten, ehe man einem „Schuldiggewordenen“ die ganze Schuld aufbürdet. Wenn ich ein Kind in der Anschauung aufziehe, der Diebstahl sei sittlich gut, weil die Besitzenden verabscheuenswerte Subjekte seien, dann ist das Stehlen des Kindes meine Schuld; wenigstens können Zweifel darüber entstehen, ob und wieviel Schuld auf das Kind kommt. Alle diese Dinge brachten der Kriminalanthropologie eine neue Rüstung und Anhängerschaft. Und diese neue Art der Erwägungen führt zum Erfolg, der um so sicherer ist, als die Kriminalanthropologen unterstützt werden von den zahlreichen Anhängern des „juristischen Determinismus“.

Der theologische Determinismus ist uralt. In der Reformation wurde er bekanntlich von Calvin, der ja auch Jurist war, vertreten. Im Mohammedanertum ist er zum Fatalismus ausgeartet, der nicht mit dem Determinismus, am Wenigsten mit dem juristischen Determinismus, verwechselt werden darf. Den juristischen Determinismus hat Reichsgerichtsrat Petersen in zwei eingehenden Spezialbüchern erläutert. Ich kann auf diese verweisen.*) Historisch ist der juristische Determinismus in Deutschland zurückzuführen auf Karl Ferdinand Hommel (geb. 1722), der ihn von Beccaria und von Theologen übernommen, aber selbständig ausgebaut hatte.**) An und für sich hat die Anschauung, daß zwar nicht der einzelne Entschluß, wohl aber die Willensrichtung des Menschen von außer ihm liegenden Umständen oder Kräften bestimmt werde, ihre Vertreter nicht gehindert, das Strafen für gerecht zu erklären. Auch Hommel sagt:

> Die Strafen sind notwendig und müssen bleiben, wenn auch alle Freiheit aufgehoben wird. . .

Ja, der juristische Determinist leugnet nicht einmal die Verantwortung. Er bezweifelt aber — ich teile, wie bereits gesagt, diesen Zweifel —, die Fähigkeit des Menschen, den Anteil der von außen stammenden Bestimmung der Willensrichtung an der Tat in zum Abmessen gerechter Strafe ausreichendem Maße festzustellen. Die Strafmaße also, die man als gerechte Vergeltung betrachten möchte, können nicht gefunden werden. Es wird immer ein bloßes Tasten sein; und der Zufall tritt an Stelle richtiger Berechnung, also auch an Stelle der Gerechtigkeit. Soll ein Strafmaß der Gerechtigkeit näherkommen, so muß diese in anderer Weise erzielt werden, als durch Befolgen des Schemas von Schuld und Vergeltung [Entgeltung, Sühne, Ahndung und wie die beschönigenden Ausdrücke alle heißen]. Diese bessere Gerechtigkeit kann erzielt werden durch festeres Insaugefassen des Zweckes der Strafe. Der Zweck aber ist die Verbrechensbekämpfung [von Liszt]. Wer begeht die Verbrechen? Zunächst der schlecht Erzogene. Man muß also für bessere Erziehung Gefährdeter rechtzeitig sorgen, schlecht Erzogenen, so weit noch möglich, Erziehungsersatz durch Ersatzerziehung [Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht] bieten, Besserungsfähige in bessernde Behandlung geben. Wer begeht weiter Verbrechen? Der Alkoholiker, der geistig Entartete, der erblich Belastete [Ueberbleibsel der Auffassung vom geborenen Verbrecher]. Gut; dann muß man diese entmündigen, in Bewahrung oder Heilbehandlung geben, wie Minderjährige halten; dann muß man dem Alkoholismus zu Leibe gehen [Prof. Aschaffenburg]. Und noch mehr Verbrechergruppen? Die mutwillig oder roh handelnde, über das Erziehungsalter hinausgewachsene Jugend.

*) „Willensfreiheit, Moral und Strafrecht.“ München, J. F. Lehmanns Verlag 1905. 235 S. 5, gebunden 6 Mk.

„Kausalität, Determinismus und Fatalismus.“ München, J. F. Lehmann 1909. 166 S. 4 Mk.

Vergleiche aber auch „Ueber Willensfreiheit“ von Windelband. Tübingen, J. C. B. Mohr 1904. 223 S. 3,60, gebunden 4,50 Mk. Seite 206 Absatz 2.

**) Für Geistesgeschichte interessierten Lesern empfehle ich die treffliche Biographie und Kritik: „Karl Ferdinand Hommel als Strafrechtsphilosoph“ von B. Zahn. Leipzig, Ernst Wiegandts Verlag 1911. 130 Seiten. 2,80 Mk. Vergleiche besonders Seite 73 Absatz 2.

Gut! scharfe, ja harte, Anhaltung zum Schadenersatz, zum Abarbeiten des angerichteten Unheils.

Wer die Insassen unserer Gefängnisse kennt, wird erklären, daß die genannten Gruppen die große Masse derer darstellen, welche unsere Kriminalziffern so stark anschwellen lassen. Es bleiben die, welche aus Not, aus Rache, aus Bosheit und aus geschlechtlichen Motiven — auch aus Edelmotiv — handeln. Die Not dürfen wir nicht scharf anfassen, wir dürfen sie namentlich nicht durch unseren Eingriff noch verstärken, was unsere derzeitigen Kampfmittel recht oft tun; wir müssen ihr Sicherheitsventile verschaffen, aber auch die Notleidenden in ihrem eigenen und unserem Interesse „von der Straße fortschaffen“.

Bei Rache, Bosheit und geschlechtlichen Motiven ist zu unterscheiden, ob Tat und sonstige Umstände eine besondere Gefährlichkeit der Gesinnung und des Charakters beweisen. Ist das der Fall, so ist der Täter wie ein „Zustandsverbrecher“ oder „rückfälliger Gewohnheitsverbrecher“ dauernd unschädlich zu machen. Ist der Mensch sonst brauchbar und von nicht antisozialer Gesinnung, so wird eine scharfe Ersatzanhaltung und eine Geldstrafe genügen. Es ist nicht möglich, hier alle Fälle und Einzelforderungen aufzuführen, zu welchen die Vertreter des Determinismus das Strafrecht führen möchten. Man sieht aber, daß er eine völlige Abwendung von dem System der klassischen Schule: „Schuld und Vergeltung“ bedeutet.

Nun ist es klar, daß solche Systeme, wie Freirecht, Kriminalanthropologie und Determinismus nicht vollständig mit ihrem Anfangsprogramm durchdringen können, das kann kein System und keine Bewegung. Alle entwickeln sich. Alle verändern sich durch Erfahrungen und Widerstände. Doch haben sich Anhänger des Fortschrittes aus allen Lagern in dem Verein „Recht und Wirtschaft“ für zeitgemäße Rechtsprechung und Verwaltung zusammengeschlossen. Da wird zielbewußt auch um Einzelforderungen oft scheinbar winzigster Natur gekämpft. Zugleich dringen die Bestrebungen nach einem wirksameren und doch weniger niederschmetternden Strafrechte unaufhaltsam vor. Die Vertreter der klassischen Schule geben einen Posten nach dem anderen auf und suchen überall nur mehr das Prinzip zu retten. Die Festung, welche zunächst fallen muß, ist das alte Jugendstrafrecht. Schon kommt verhältnismäßig selten ein noch erziehbarer junger Mensch ins Gefängnis. Vorbeugende und Ersatz-Erziehung, Schutzaufsicht und Heilbehandlung treten immer mehr an die Stelle. Schon hat die Reichsregierung eine Reihe von Entwürfen ausarbeiten lassen, welche der neuen Auffassung von Gerechtigkeit gegenüber der Jugend Geltung verschaffen sollen. Der Fortschritt wird aber weiter gehen; er wird zunächst das ganze Strafrecht erobern. Denn auch die sittlichen Gründe der Reformfreunde sind die stärkeren, seit der Glaube an gerechtes Ausmaß der Strafe ins Schwanken geraten ist.

Die sittliche Verantwortung vor Gott, der allein gerecht vergelten kann, wenn es sein heiliger Wille ist, bleibt unsere unberührte Ueberzeugung, ebenso aber auch das Gebot der Barmherzigkeit. Dieses muß den menschlichen Vergeltungsdrang da vertreiben, wo er nichts fruchtet und ihm auferlegen, eine Gerechtigkeit zu üben, die er auszuüben versteht, die die Friedlichen und Fleißigen schützt, die zum Halten des Friedens in Freiheit Unfähigen aber ohne unnötige Härte zwingt, den Frieden zu halten. Das Recht soll keine dramatische Aufführung sein, sondern ein Mittel, der wirtschaftlichen und der sittlichen Entwickelung des Volkes schlicht und zielbewußt zu dienen.

J F Landsberg

Handbuch für Jugendpflege*)

Der Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 bezeichnet zweifellos einen Wendepunkt auf dem Gebiet der Jugendpflege. Der Umstand, daß infolge der unerwartet raschen Industrialisierung Deutschlands und der dadurch hervorgerufenen Veränderung aller wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die bisherigen Erziehungsfaktoren für unsere heranwachsende Jugend — Haus, Schule und Kirche, Lehrstelle — nicht mehr ausreichten, daß vielmehr, um der durch die veränderten Verhältnisse geschaffenen Jugendnot zu begegnen, die ergänzende und unterstützende Mitarbeit der Allgemeinheit notwendig geworden war, hatte bisher fast nur in den Kreisen der sozial-caritativen und der Berufsorganisationen Beachtung gefunden. Durch den Ministerialerlaß wurde das Problem der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend gleichsam offiziell als solches anerkannt, und für das Werk der Jugendpflege wurde „das Wohlwollen und die opferwillige Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsklassen“ in Anspruch genommen. Voll Begeisterung sind weite Kreise unseres Volkes dem Ruf der Regierung gefolgt. Ihren Ratschlägen entsprechend haben sich zahllose Organisationen — Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse — gebildet, um der Jugendpflege zu dienen; staatliche, kirchliche und kommunale Behörden, Offiziere, Lehrer und Privatpersonen der verschiedensten Stände suchen sie nach Kräften zu fördern. Soll diese vielversprechende Bewegung sich nicht wesentlich in Organisationsarbeit erschöpfen, sondern uns dem in dem Ministerialerlaß aufgestellten Ziel „Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimats- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend“ näherbringen, so kommt es entscheidend auf die Geeignetheit der mit dieser großen Aufgabe befaßten Persönlichkeiten an. Wenn wir auch mit dieser systematischen Arbeit an der schulentlassenen Jugend vielfach Neuland betreten und die Wege, die zum Ziele führen, erst suchen müssen — über das eine muß von vornherein Klarheit bestehen, daß die Jugendpflege kein Tummelplatz für Dilettantismus und Experimentiersucht sein darf. Es ist ein gutes Wort, das mutatis mutandis auch auf die Jugendpflege Anwendung findet: Will man den Feind schlagen, so muß man ihn zunächst kennen. Will man unsere Jugend aus ihrer Not herausretten, so muß man zunächst diese Not und ihre Voraussetzungen kennen, muß wissen, daß diese verschieden sind für die verschiedenen Kategorien der Jugendlichen, andere für das Stadtkind wie für das Landkind, andere für den gelernten wie für den ungelernten Arbeiter u. s. f. Man muß Jugendpflege als gelernte Arbeit wollen. Mögen die in der Jugendpflege tätigen Personen eine noch so hohe Begabung, eine noch so opferbereite Hingabe mitbringen — die für ihre Arbeit erforderlichen Grundlagen können ihnen nur durch eine besondere Ausbildung gewährt werden. Um diese Ausbildung zu vermitteln, sind von Behörden und privaten Jugendpflegeorganisationen die verschiedenartigsten Ausbildungskurse veranstaltet worden. Ihr Wert ist gewiß nicht zu unterschätzen. Aber es muß uns doch befremden, daß die Denkschrift der preußischen Regierung über die im Etatsjahre 1911 auf dem Gebiet der Jugendpflege geleistete Arbeit die 16 Tausend Personen, die im Laufe des Jahres an derartigen Kursen teilgenommen haben, als „geschult“ bezeichnet und so, indem sie die Kursteilnehmer aus früheren Jahren hinzurechnet, einen Bestand von 60 Tausend ausgebildeten Jugendpflegern und -leitern feststellt. Gerade weil in Kursen und Konferenzen niemals die Fülle der praktischen Fragen, die die Arbeit des Tages mit sich bringt, gründlich erörtert werden kann, weil sie nur Anregungen und Fingerzeige geben können, muß die Möglichkeit eigenen Studiums gegeben sein, die Möglichkeit der Vertiefung dadurch, daß man Einzelfragen in ihrer prinzipiellen Bedeutung zu erkennen und von da aus zu lösen sucht. Unter diesen Umständen wird das von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge-Berlin herausgegebene „Handbuch für Jugendpflege“ allen in der Jugendpflege Arbeitenden willkommen sein. Das in Lieferungen erscheinende Werk bietet eine Uebersicht über die gesamte Theorie und Praxis der heutigen deutschen Jugendpflege. Durch Aufzeigung der Grundlagen der Arbeit und durch Nachweis geeigneter Spezialliteratur ermöglicht es ihre Vertiefung. Aber auch in praktischen Fragen

*) Handbuch für Jugendpflege, herausgegeben von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge-Berlin. Schriftleitung Dr. jur. Fr. Duensing-Berlin. Das Werk erscheint vollständig in 12 bis 15 Lieferungen zu je 4 Bogen bis zum Schluß dieses Jahres. Preis der Lieferung Mk. 0,80. Nach Abschluß des Werkes tritt eine Erhöhung des Preises ein.

gibt es klar und erschöpfend Auskunft. In seinem ersten Teile werden die allgemeinen Grundlagen der Jugendpflegearbeit behandelt. Auch hier sind die praktischen Fragen nicht zu Gunsten der Theorie in den Hintergrund gedrängt. Beispielsweise wird der dritte Abschnitt „Die Jugend im Recht und Staat“ dem Jugendvereinsleiter die Antwort finden helfen auf die mannigfachen Fragen, etwa aus dem Arbeits- und Versicherungsrecht, mit denen seine Jungen zu ihm kommen werden, wenn anders zwischen ihm und ihnen das rechte Vertrauensverhältnis besteht. Der zweite Teil befaßt sich mit den „Trägern und Formen, dem Inhalt und den Zielen der Jugendpflege“. Für die praktische Arbeit wird hier der Abschnitt „Formen der Jugendpflege“ ganz besonders wertvoll sein. Er führt eine große Anzahl wichtiger und typischer Jugendpflegeorganisationen vor, indem er ihre Tätigkeit, Ziele und Methoden durch die Schilderung eines ganzen Jahreslaufs praktischer Arbeit veranschaulicht. Die erste Lieferung des Werkes, die einen Ueberblick über den „Lebens- und Bildungsstand unserer heutigen Jugend“ gibt, ist vor kurzem erschienen. Nacheinander werden hier „Die jugendliche Landbevölkerung“ von Prof. H. Sohnrey und Fr. Lembke-Berlin, „Der jugendliche Arbeiter der Großstadt“ von Pfarrer M. Jaeger-Frankfurt a. M., „Das Großstadtmädchen der unteren Klassen“ von Dr. Rosa Kempf-München, „Der Bürgerssohn“ von Fortbildungsschuldirektor A. Haese-Charlottenburg, „Die Bürgerstochter“ von Anna Schulze-Berlin, „Der Gymnasiast und der Universitätsstudent“ von Prof. Ludwig Curtius-Erlangen, „Die höhere Tochter“ von Oberlehrerin Marie Martin-Friedenau-Berlin behandelt. Die einzelnen Aufsätze ergänzen einander aufs beste, sodaß wir, trotzdem die Vielheit der Probleme, die ungeheure Differenziertheit der Masse, die wir schlechtweg „Jugend“ nennen, aufs Deutlichste herausgearbeitet ist, am Schlusse doch einen durchaus einheitlichen Eindruck haben, etwa wie wir ein Meisterwerk der Architektur als Einheit nur zu erfassen vermögen, wenn wir den Grundriß in seinen Einzelheiten beherrschen. Die Verfasser der einzelnen Abschnitte erheben sicher nicht den Anspruch, daß wir aus ihren Darstellungen die Jugend der betreffenden Volkskreise kennen lernen sollen. Sie wissen ganz genau, daß die lebendige Kenntnis der Jugend nicht durch bloße Worte vermittelt, sondern nur durch den unmittelbaren Verkehr mit der Jugend selbst erworben werden kann. Es ist ein mühsamer Weg, der zu einer wirklich lebendigen Kenntnis der Jugend führt. Denn viel schwerer enthüllt sich die Seele der Masse als die des Einzelnen. Auf diesem Wege aber können uns jene Darstellungen ein vortrefflicher Führer sein. Dadurch daß sie uns, gestützt auf die gründlichste Sachkenntnis, die Lebensverhältnisse zeichnen, in denen die betreffende Klasse von Jugendlichen steht, helfen sie uns, manches Problem klären, manchen Rätsels Lösung finden. So werden uns die Gegensätze, die manchmal in der jugendlichen Landbevölkerung eines verhältnismäßig kleinen Bezirks bestehen, sofort verständlich, wenn wir uns von Sohnrey und Lembke auseinandersetzen lassen, aus wie verschiedenartigen Elementen sie vielfach zusammengesetzt ist. Dagegen sind die Umstände, unter denen der jugendliche Arbeiter in der Großstadt lebt, viel geeigneter alle Unterschiede zu verwischen, jede Individualität zu ertöten. Es ist darum um so dankenswerter, daß in der Darstellung Martin Jaegers neben diesen negativen auch die positiven, aufbauenden Faktoren aufgezeigt werden. Die Frage, die sicher schon manchem in der Arbeit Stehenden zu schaffen gemacht hat, warum mit den Jungen soviel mehr anzufangen ist, als mit den Mädchen, erfährt eine blitzartige Beleuchtung in Rosa Kempfs Aufsatz, in dem sie nachweist, wie ungleich höhere Anforderungen das Leben an das Großstadtmädchen der unteren Klassen stellt, als an den denselben Kreisen entstammenden männlichen Jugendlichen. Das Mädchen ist dadurch, daß neben die Pflichten des Berufs die Ansprüche der Familie treten, bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen; ihm bleibt nicht Zeit und Kraft für irgend etwas Anderes, weder für geistige Fortbildung noch für körperliche Ertüchtigung. Umso dringender sind aber die Aufgaben der Jugendpflege dem weiblichen Geschlecht gegenüber. Es ist daher fraglos ein großer Vorzug des Handbuchs für Jugendpflege, daß das Interesse der weiblichen Jugend nirgends außer Acht gelassen ist.

Ein weiterer Vorzug des Handbuchs liegt darin, daß es sich nicht, wie es vielfach geschieht, auf den Standpunkt stellt, als ob für die Jugendpflege nur die den unteren Volksschichten entstammenden Jugendlichen in Betracht kämen. Daß auch dem Leben des Gymnasiasten und Studenten, wie dem der höheren Tochter, eine gesundere Basis gegeben werden muß, erhellt aus dem meisterhaften Aufsatz von Curtius und der temperamentvollen Darstellung von Marie Martin. Auch bei Behandlung der Unterrichts- und Bildungsfragen, der Berufsberatung usw. werden diese Kreise durchweg mit berücksichtigt.

Nach dem Inhalt dieser ersten Lieferung,*) dem für das ganze Werk aufgestellten Plan und der Liste der Mitarbeiter, die die Namen auf ihrem Gebiet anerkannter Fachleute enthält, verspricht das Handbuch für Jugendpflege in der Tat ein treuer zuverlässiger Ratgeber für jeden zu werden, der an dem großen bedeutungsvollen Werke mit Hand anlegt.

Alix Westerkamp

Traub abgesetzt

In fernster Weltabgeschiedenheit trifft mich das Telegramm: „Traub ohne Pension abgesetzt.“

Ist es denn wahr?

Ich bekenne, daß ich einen solchen Ausgang nicht für möglich gehalten habe. Und jetzt, gegenüber der Tatsache, fehlt mir jede Verbindung zwischen dem Verweis, den der erste Ankläger beantragte, und dem drakonischen Urteil, mit dem die zweite Instanz die strenge Entscheidung der ersten übertrumpft.

So gäbe ich etwas darum, wenn ich die Motivierung kennte! Aber da werde ich mich gedulden müssen.

Ein Lehrprozeß war es nicht, sondern ein Disziplinarprozeß. Lehrprozesse haben, wie sie auch geführt werden mögen, immer einen großen Hintergrund. Disziplinarprozesse bleiben eine peinliche und kleinliche Sache, mögen sie noch so nötig sein. Ich sehe die hohen Bergriesen über mir und frage: Was hat nun Traub eigentlich getan? Und was ist das für eine Kirche, die ihn um des willen aus ihrer Arbeit entlassen mußte?

Ohne Zweifel meint doch der Berliner Oberkirchenrat, daß er durch die Absetzung Traubs etwas zur Erstarkung und Gesundung der Landeskirche geleistet habe. Ich fürchte, es wird kein Segen darauf ruhn. Diese Entscheidung wird der Radikalisierung auf beiden Seiten zu gute kommen. Sie wird Elemente in den inneren Kampf treiben, die viel lieber Friedensarbeit tun möchten. Ueberall warten doch die großen Aufgaben der organisierten Kirche. Wenn der Oberkirchenrat meint, diese Kirche durch Ausscheidung eines Mannes wie Traub leistungsfähiger und arbeitsfreudiger zu machen, so irrt er. Sie wird sich nur um so mehr im innern Streit verzehren.

Meine näheren Freunde wissen, wie sehr ich das Eine Verlangen habe, nach all dem Ringen um größere Freiheit der Geister in unsrer evangelischen Kirche mit der Christlichen Welt ganz anders für die positiven Güter und Aufgaben eben dieser Kirche eintreten zu können. Wahrlich nicht auf Kosten unsrer echt altgläubigen Mitchristen, sondern in herzlichem Verständnis für sie. Aber durch eine Entscheidung wie diese wird man ja nur gelähmt und zurückgeworfen.

Nicht in die Mutlosigkeit hinein. Davon ist keine Rede. Das grelle Urteil wird auch aufrüttelnd wirken. Traub ist eine viel zu bedeutende Kraft, als daß sie in der Versenkung verschwinden könnte. Was an ihm unbequem geworden sein mag, wie leicht wiegt das gegen die Fülle von Geist und Ernst und Treue, die wir an ihm erlebt haben. Ungemein viel wird jetzt auf ihn selber ankommen. Er hat sein Leben, seine Geschichte noch vor sich. Gott erleuchte Dich, tapfrer Held, und beschere Deiner Waffe nun erst recht Sieg und Segen. R

*) Inzwischen ist auch die zweite Lieferung erschienen. Sie enthält den Abschnitt „Der jugendliche Mensch“, und damit die physischen und psychischen Grundlagen der Altersstufe zwischen 14 und 18 Jahren, und die drei ersten Abschnitte des Kapitels „Die Jugend im Recht und Staat“. A W

Verschiedenes

Jahrhundertfeier der württembergischen Bibelgesellschaft

Am 11. September 1912 vollendet die Privilegierte Württemberger Bibelgesellschaft das erste Jahrhundert ihrer Tätigkeit. Ganz in der Stille waren an diesem Tage vor hundert Jahren 16 Württemberger Männer zu einem frommen und zugleich echt nationalen Unternehmen im Hause des Kaufmanns Lotter zusammengetreten. Sie wollten, angeregt und geleitet durch ihren Landsmann, Dr. Adolf Steinkopf, der als Sekretär der aufblühenden Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft gerade in Stuttgart weilte, für ihr engeres Vaterland das im Kleinen durchführen, was man in London für die ganze Welt in Angriff genommen hatte. Die nächste Aufgabe war, für Württemberg den dringenden Bedarf von hunderttausend deutschen Bibeln zu decken. Sie war vor Ablauf des ersten Jahrzehntes gelöst. Aber damit war die Arbeit einer Bibelgesellschaft in Württemberg nicht überflüssig geworden; im Gegenteil, sie wuchs und wächst noch heute unter ihren Händen. Für Blinde galt es z. B. Bibeln zu beschaffen, die sie lesen konnten. Langsam gelang es, die Einführung von Traubibeln durchzusetzen. In unserer Zeit müssen Bibeln, wenn sie gekauft und gelesen werden wollen, den verschiednen Bedürfnissen an Größe des Druckes, an Format, Einband und Beigaben angepaßt sein. 600 verschiedne Arten von Bibeln hält die Stuttgarter Bibelanstalt auf Lager. Acht Millionen Heiliger Schriften sind in den hundert Jahren in ihrem Bibelhause hergestellt worden. Die Stuttgarter Ausgaben in den Grundsprachen (das griechische und lateinische Neue Testament von Nestle mit dem deutschen Paralleltext) sind Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit. Das Jubiläumsjahr bringt die Erstlinge eines wissenschaftlich zuverlässigen Doppeltextes des Alten Testamentes (hebräisch-griechisch), ebenfalls von Nestle. Der hebräische Teil ist ein Abdruck des wertvollen Ginsburgischen Textes. Eine Volksbibel mit kurzen Erklärungen, endlich eine moderne Uebersetzung des Neuen Testamentes — das sind die geplanten Neuerscheinungen des Jubiläumsjahres. Eine reich gesegnete Tätigkeit hat die Jubilarin hinter sich, große Aufgaben vor sich. Nicht so begierig wie nach dem ersten Hunderttausend von Bibeln streckten sich wahrscheinlich die Hände nach den dann folgenden weitern 80 Hunderttausenden aus. Aber wer nur eine Ahnung von den Lebenskräften hat, die das Buch der Bücher in sich schließt, weiß, daß acht Millionen biblischer Bücher nicht spurlos an unserm Volksleben vorübergegangen sein können. Darum ist der 11. September 1912 für alle Bibelverehrer ein Tag, der zum Dank und zur Mitfreude aufmuntert.

Die öffentliche Jahrhundertfeier findet erst am 1. und 2. Oktober statt. (Dienstag, den 1. Oktober vormittags 10 Uhr: Offizieller Festakt im Vortragssaal des Landesgewerbe-Museums; daran anschließend Eröffnung der Bibelausstellung in der König-Karlshalle mit Vortrag von Ephorus D. Nestle-Maulbronn. Nachmittags 3 Uhr: Vortrag von Professor Dr. Meinhof-Hamburg im großen Saal des Herzog Christoph über „Die Bibel in Afrika“, zu welchem die Missions-Konferenz in Württemberg einladet. Mittwoch, den 2. Oktober vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst in der Stiftskirche mit Festpredigt von Oberkonsistorial-Präsident D. v. Bezzel-München. Abends 8 Uhr: Gemeindefeier im Festsaal der Liederhalle mit Ansprachen verschiedener hiesiger und auswärtiger Redner, u. a. Professor D. Wurster-Tübingen und Dr. Bachmann-Erlangen, sowie Missions-Inspektor Dipper-Basel. Zum Jubiläum wird eine reichillustrierte Festschrift erscheinen, die in ihrem ersten Teil zeigt, wie die Bibel ein deutsches Volksbuch ward und in ihrem zweiten Teil die Geschichte der Bibelanstalt gibt.) Ueber den Rahmen der in solchen Fällen üblichen Festfeier wird in diesem Fall durch eine große Bibelausstellung in der König-Karlshalle hinausgegangen. Es wird weit mehr geboten als etwa nur eine Vorführung dessen, was die Bibelgesellschaften in der Gegenwart geleistet haben, obwohl das durchaus nicht wenig wäre; man denke nur an das halbe Tausend Sprachen, in denen die Londoner Bibelgesellschaft das Bibelwort ausgehen läßt! Stuttgart kann etwas ganz Hervorragendes leisten. Birgt doch die Landesbibliothek in der Württembergischen Hauptstadt eine der größten Bibelsammlungen der Welt besonders für die Geschichte der deutschen Bibel unter ihren Schätzen; die bekannte Lorck'sche Sammlung (1784) bildet den Grundstock. Dank dem Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung wird man in der König-Karlshalle die Entwicklungsgeschichte der deutschen Bibel von den ältesten Zeiten in einer Fülle kostbarer Originale überfliegen können. Zugleich zieht da die Geschichte der Schrift, des Druckes der Illustration, des Buchschmuckes, des Bucheinbands am Beschauer vorüber. War doch für große Zeiträume die Bibel „das Buch“ schlechthin, an dem und für das sich alle Schreib- und Buchkunst entfaltete. Die Leitung dieser interessanten Ausstellung liegt in Nestle's bewährten Händen. Sie wird den ganzen Oktober offen stehen und eine gründliche Besichtigung reichlich lohnen. Möchte auch ein reicher Besuch die Mühe der Ausstellerin lohnen!

Vor allem sollten alle, die sich für die Frage, in welcher Gestalt und Ausstattung die Bibel am wirksamsten unserm Volke dargeboten wird, sich ihr Urteil durch eine solche Ausstellung bilden. Wir begegnen hier Versuchen, die sich als Irrwege herausstellten, aber auch verheißungsvollen Ansätzen, die leider nicht immer folgerichtig weiter geführt sind. Jedenfalls zeigt auch diese Ausstellung, daß die Bibelgesellschaften stets mit dem modernen Buchgewerbe fortgeschritten sind. Die Jahrhundertfeier findet die deutschen Bibelgesellschaften, deren Mehrzahl in der Württemberger nur eine um wenige Jahre ältere Schwester beglückwünscht, durchaus nicht am Ende ihrer Tätigkeit. In voller Rüstigkeit und wagemutiger Jugendfrische, von dem ernsthaften Bestreben geleitet, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden, arbeiten sie daran, unserm Volke die Bibel und der Bibel unser Volk zu erhalten. Wenn es ihnen wohl geht, geht es unserm Volke wohl.

Adolf Risch

Evangelisch-soziale Frauenkurse. Mit dem 1. Oktober 1912 beginnen in Berlin die „Evangelisch-Sozialen Frauenkurse zur Ausbildung von Gemeindehelferinnen“ ihr Schuljahr in neuer, wesentlich auf praktische Arbeit gerichteter Form. Es hat sich herausgestellt, daß gerade nach dieser Richtung hin Ausbildung und Anleitung für unsere weibliche Jugend noch mancher Ergänzung und Aenderung bedürfen, und die Kräfte, welche sich in den Dienst dieser Sache gestellt haben, garantieren für den Erfolg der Kurse.

Diese enthalten in erster Linie Einführung in den praktischen Betrieb der Gemeindearbeit, wie Jugendhilfe, Armenpflege, Bureauarbeit an Berliner und Charlottenburger Gemeinden. Weiter wird die Teilnahme an den einschlägigen Fächern der sozialen Frauenschule (Leiterin: Dr. Alice Salomon) vorgesehen, und es finden Vorlesungen mit seminarischen Uebungen über dringende Fragen des religiösen Gebietes statt. Hierfür sind bisher Pastor Lic. Bittlinger, Pastor Dr. Luther, Pastor Lic. Schneemelcher gewonnen. An Diskussionsabenden werden volkswirtschaftliche und soziale Zeitfragen von Prof. Dr. Bernhard, Frl. Dr. Frida Duensing, Dr. von Erdberg, Prof. Dr. med. Kaup, Dr. Friedrich Naumann, Frau Clara Richter, Frl. Dr. Westerkamp u. a. behandelt. Auch werden Hospitantinnen zu den Vorlesungen zugelassen (vgl. auch das Inserat). Dem geschäftsführenden Ausschusse gehören an: Frau Pastor Bittlinger, Pastor Alfred Fischer, Pastor Dr. Luther, Oberlehrerin Marie Martin, Oberlehrerin Margarete Naumann, Frau Professor Rade, Frau Clara Richter, Pastor Lic. Schneemelcher, Dr. Alix Westerkamp.

Nähere Auskunft und Prospekte durch die Geschäftsstelle der Evangelisch-Sozialen Frauenkurse: Frl. J. Rodenacker, Charlottenburg, Marchstraße 4/5.

Die psychischen Quellen des Rechtsgehorsams und der Rechtsgeltung von Dr. Franz Klein, Justizminister a. D. Berlin, Verlag von Franz Vahlen 1912. Heft 1 der Sammlung: Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen. 77 S. 2 Mk.

Eine sehr ernste, tiefgründige, nicht immer gleich verständliche Schrift, die kein Jurist sollte ungelesen lassen, die aber auch dem Ethiker und Theologen sehr viel bietet. Der Verfasser, ehemaliger österreichischer Justizminister, ist ein durch und durch moderner Mensch, der im Wechsel der Rechtsanschauungen das Ringen des Entwicklungsgedankens nach immer größerer Vollkommenheit erblickt, die Entstehung des Rechtes aber, den Sinn der Menschen für Legalität jenseits aller Entwicklung im Urquell alles Rechts, im Gewissen sucht. Gegen die modischen Bestrebungen, Sittengesetz und Recht zu begreifen als zwei inkommensurable Größen, die einander von Haut und Haar nichts angingen und nie zu einander hinstreben dürften, die das Recht zu einer reinen Geschäftspraktik, Ethik zu einem überflüssigen Hirngespinst erniedrigen wollen, erhebt der Verfasser seine Stimme: „Sittlichkeit und Recht sind eines Stammes, ob nun das Eine oder das Andre als prius angesehen wird. Von ihrer Geburtsstunde an stehen sie in Wechselbeziehung und streben einander zu. Römische Juristen bezeichnen unumwunden das Sittliche als die Materie des Rechts. Celsus erklärt das Recht als ars aequi et boni, das heißt, das Recht ist die Ordnung, die Form und, wenn man will, kann man auch sagen, die Schönheit des sittlich Guten und des Wohlwollens, der Nächstenliebe. Man muß die Stellung des Sittlichen im Rechte vollständig verkennen, wenn man dies wie Dernburg mit »praktischer Verwirklichung des den Lebensverhältnissen Angemessenen« übersetzt . . . Recht ist alles, was an sich selbst gut ist . . . Eine Entfremdung zwischen den beiden Lebensordnungen war nie von langer Dauer.“ (S. 49 f.) Der Verfasser kommt auf Grund solcher Anschauung zu einer ungesuchten, darum aber um so sympathischeren Beurteilung des Einflusses, den die Ethik des Christentums seit zwei Jahrtausenden auf die Rechtsentwicklung gehabt hat. Die Schlußworte dieser Broschüre sprechen für sich: „Es kann für Staat und Gesellschaft kaum eine ernstere Pflicht geben, als sich diesen kostbaren Schatz (Ethik) zu erhalten. Was dazu vor allem notwendig wäre, ist — wie Soziologie und naive Volksweisheit lehren —: keine schlechten Beispiele geben. Wie es sich zur Zeit damit verhält, das mag sich jeder Leser selbst beantworten.“

Heinrich Reuß

Der Rechtsspruch gegen Shylock im „Kaufmann von Venedig“. Ein Beitrag zur Würdigung Shakespeares von Dr. iur. Theodor Niemeyer, Universitätsprofessor in Kiel. München und Leipzig, Verlag von Dunker und Humblot 1912. 32 S. 1,50 Mk.

Der tiefe Eindruck, den Shakespeare immer auf die Deutschen gemacht hat, zeigt sich heute teilweise darin, daß die Kriminalisten nicht müde werden, über dieses Dichters Verbrechergestalten immer wieder nachzudenken. Einen sehr wertvollen Beitrag zu dieser Literatur liefert vorstehende Broschüre des Kieler Rechtsgelehrten, des ersten deutschen Professors, der einen Lehrstuhl für fremdes Recht bekleidet. Niemeyer erzählt uns: Rudolf von Ihering hat Portias Spruch, durch den Shylock sein Recht auf ein Pfund Fleisch seines Schuldners verliert, als „einen elenden Winkelzug, einen kläglichen Rabulistenkniff“ bezeichnet. Josef Kohler in Berlin feiert den Spruch des Portia als den Sieg Sarastros über die Mächte der Nacht, als den Triumph des wahren Rechts über die Karrikatur des Rechts, das Ergebnis des Spruches sei richtig, die Begründung nur sei falsch. Der französische Professor Huvelin in Lyon erklärt den Spruch in der Begrün-

dung wie im Ergebnis für zutreffend. Niemeyer findet Begründung und Ergebnis falsch, „weil die Gewährung eines Rechtes grundsätzlich die Gestattung der zur Rechtsausübung unentbehrlichen Mittel in sich schließt. Ich finde ferner, daß die gegen Shylock geübte Vermögenskonfiskation und der Zwang zur Annahme des Christentums Brutalitäten sind, welche so wenig der ewigen Gerechtigkeit wie dem damals gesetzten menschlichen Rechte entsprechen. Ich erblicke daher in Shylocks Schicksal wahre Tragik.“ Unterzeichneter ist von den Ausführungen Niemeyers nicht überzeugt worden; nach wie vor kommt er von dem Eindruck nicht los, daß wir Shakespeare nicht erklären dürfen vom Standpunkt modischer Psychiatrie und moderner formalistischer Rechtsanschauungen. Die Kohlersche Auffassung erscheint mir als die zutreffende und trotz des formellen Rechtes, das auf Seiten Shylocks steht, unwiderlegbar. Shylock ist keine tragische Persönlichkeit, weil er von seinem Recht auf Roheit nicht läßt. Die Stellung des Juden außerhalb der allgemeinen Rechtssicherheit wurde damals nicht als eine Lücke der Gesetzgebung empfunden, ebenso ist die gewaltsame Bekehrung zum Christentum damals nicht so tragisch genommen worden. Der Jude wurde von seinem ersten Auftreten in Aegypten an bis tief in unsere Zeit als ein Element der Dekomposition empfunden, der sich selbst bei fremden Völkern, bei denen er Gastrecht genoß, zum Schaden dieser Völker außerhalb des Landrechts stellte. Dies dürfen wir deshalb bei Shakespeare nicht von unserem Rechtsempfinden aus kritisieren. Trotzdem gesteht Referent zu, daß er Niemeyers Schrift mit größtem Interesse gelesen hat und sie sehr gern weiteren Kreisen empfiehlt. Unter den Quellen Shakespeares bringt Niemeyer eine Rechtsentscheidung des Papstes Sixtus V. aus dem Jahre 1587 bei, die an psychologischer Treffsicherheit und salomonischer Weisheit den Spruch Portias bei Weitem übertrifft. Die sehr lesenswerte Broschüre ist Ernst von Possart zugeeignet, die Verlagsbuchhandlung hat sie sehr würdig ausgestattet.
Heinrich Reuß

Heinrich von Kleist und das Recht. Zum hundertjährigen Todestage Kleists von Heinrich Christian Caro, Gerichtsassessor in Berlin. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 51 S. 1 Mk.

Unter den verschiedenen Neuigkeiten, die zur Erinnerung an den hundertjährigen Todestag Heinrich von Kleists erschienen sind, erregt diese kleine, eigenartige Broschüre besondere Aufmerksamkeit, weil sie das Bild des Dichters von einer ganz speziellen Seite aus beleuchtet und in sehr sympathischer Weise vervollständigt. Caro bespricht die Rechtsfrage in Michael Kohlhaas, im zerbrochenen Krug, in der Familie Schroffenstein, den Rechtskonflikt im Prinz von Homburg, das Verhältnis von Recht und Patriotismus in der Hermannsschlacht, den patriotischen Gedichten und Aufsätzen Kleists. Der Verfasser kommt zu dem Schluß: „ich glaube, daß Kleist trotz aller seelischen Zerrissenheit der geborne Jurist war . . . kein Splitterrichter, kein Buchstabenjurist, der aus Paragraphen sich einen Tempel der Unfehlbarkeit baut, nein, ein Jurist, der mit warmem Herzen und in großzügiger Auffassung des Wesens des Rechtes, das Recht und das Rechte findet, der nie den innigen Zusammenhang vergißt, der das Recht mit der gesamten Kultur der Nation, mit der Ethik und den ewigen Prinzipien einer höheren Weltordnung verknüpft — ein Herzens- und Seelenkenner, ein »Herzenskündiger«, ein καρδιογνώστης im Sinne der Apostelgeschichte (15, 8 vergl. auch 1, 24), dem vor allem die Hervorkehrung und Pflege des Idealen im Rechte, die psychologische und sittliche Vertiefung des Rechts am Herzen gelegen hätte“ (S. 49). Das Heftchen ist recht anziehend und belehrend, am wertvollsten aber erscheint mir seine gesunde, fromme Tendenz.
Heinrich Reuß

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von Bardenhewer, Schermann, Weymann. Sechzig Bände, 1912—1917. Subskriptionspreis 160, gebunden 210, auch 240 Mk. Kempten-München, Jos. Köselsche Buchhandlung.

Band 1: Augustinus, Ueber den Gottesstaat, Buch 1—8. Von Espenberger und Schröder. 75 S. Einleitung, 442 S. Text. Einzeln bezogen 3,50, gebunden 4,30 oder 4,80 Mk.

Band 2: Dionysius Areopagita, Ueber die beiden Hierarchien, von Stiglmayr; Gregorius Theumaturgus, Ausgewählte Schriften, von Bourier; Methodius von Olympus, Gastmahl oder die Jungfräulichkeit, von Fendt. 43 S. Einleitung, 397 S. Text. 3, gebunden 3,80 oder 4,30 Mk.

Band 3 und 4: Irenäus, Gegen die Häresien, von Klebba. 10 S. Einleitung, 580 S. Text. Desselben: Zum Erweis der apostolischen Verkündigung, aus dem Armenischen, von Weber. 18 S. Einleitung, 68 S. Text. Zusammen 7, gebunden 8,60 oder 9,60 Mk.

Wie liebten wir die kleinen Bändchen der Kemptener Kirchenväter, als wir durch Harnack in das Interesse an dieser Literatur hineingezogen wurden! Die Bibliothek mochte ja ihre großen Mängel haben, aber sie half uns doch. Inzwischen konnte diese Sammlung auch den katholischen Gelehrten nicht mehr genügen. So leisten sie mit ihrer neuen Ausgabe der Bibliothek etwas völlig Neues. Wir können uns hier auf eine eingehende Beschreibung des bisher Geleisteten nicht einlassen; was wir gelesen haben, macht einen überaus zuverlässigen Eindruck, und ein Titel wie der: „Des heiligen Dionysius Areopagita Angebliche Schriften über die beiden Hierarchien“ wird manches protestantische Gemüt beruhigen. Gerade Protestanten sollten die Bücher kaufen und studieren; Lesezirkeln von Theologen seien sie besonders empfohlen. Denn auch wir wurzeln noch in dieser geistigen Welt.
R

Verantwortlicher Herausgeber i. V. Harro Harder in Marburg

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

2.—4. Oktober **Eisenach** Fürstenhof

Mittwoch 2. Oktober Abends $^1/_2$6 Uhr: **Die Bedeutung der Theologie für die Religion.** Professor Harnack.

Donnerstag 3. Oktober Vormittags 10 Uhr: **Religion und Religionen.** Professor Otto.

Vertrauliche Verhandlungen. Gäste willkommen.

Mittwoch Nachmittag $^1/_2$5 findet die Generalversammlung des Vereins „Notwendiges Liebeswerk“ statt. Donnerstag 5 eine Besprechung in Sachen des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins. Donnerstag Abend und Freitag Vormittag die ordentliche Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt“.

Im Fürstenhof stehen 75—90 Betten zur Verfügung zum Preise von 2 und 2,50 und 3 Mark. Frühstück 1,25 Mk. Vorauszubestellen unter Angabe des Preises.

Halle a. S. Freitag 20. September $8^1/_4$ Uhr im Evangelischen Vereinshaus Kleine Klausstraße: Der pantheistische Gottesbegriff bei Schleiermacher und Jatho. Oberlehrer Dr. Lörcher.

Nordhausen. Mittwoch 18. September 4 Uhr in der Hoffnung: Jesus und die religiöse Krisis der Gegenwart (mit besonderer Berücksichtigung Weinelscher Schriften). Pastor Stadtmann.

Evangelisch-Sozial
Verlag Arthur Glaue
Charlottenburg

Heft 8/9: Georg Liebster: Zusammenhalt — W. Schneemelcher: Preßstimmen zur Essener Tagung (Schluß) — F. Siegmund-Schultze: Klassenhaß. I — Ernst Lehmann: Deutsche Arbeiter — Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (Hauptversammlung in Meißen) — Evangelisch-Soziale Frauenkurse zur Ausbildung von Gemeindehelferinnen in Berlin, Oktober 1912

Für den Konfirmanden-Unterricht

Rotermund, E., Pastor in Lehrte, **Ein Konfirmandenunterricht.** Ein praktischer Versuch mit kurzer Begründung. 1911. Geh. 2,50 ℳ; geb. 3 ℳ.

—, Gott und wir! Ein Leitfaden für Konfirmanden. 1912. Kart. 25 Pfg.

Das soeben erschienene Büchlein will nicht einen im Unterricht zu kommentierenden Text liefern, sondern **für die Kinder** etliche Hauptgedanken zusammenfassen und nach Kräften eindrucksvoll und sich einprägend festlegen. Methodisch lehnt es sich an das größere Buch des Verf. an.

Dörries, B., Pastor in Hannover, **Erklärung des Kl. Katechismus Luthers.** Ein Beitrag zur Reform des Katechismus-Unterrichts:

1. Band: **Die zehn Gebote. 2. verbesserte Aufl.** Ende September 1912. Geh. 4,40 ℳ; geb. 5 ℳ.

2. Band: **Der Glaube.** Erklärung des zweiten Hauptstücks des kleinen Katechismus Luthers. **5. neubearbeitete Aufl.** 1912. Geh. 4,80 ℳ; geb, 5,40 ℳ.

Luthers Kl. Katechismus ausgelegt von B. Dörries. 2., verbesserte Aufl. 1911. 80 Pfg.; Hlwd. 1 ℳ.
(In Partien von 10 Exemplaren an geh. je 55 Pfg., geb. je 75 Pfg.)

Lorenz, D O., Superintendent, **Der Konfirmandenunterricht.** 2., völlig umgearb. Aufl. 1911. Steif geh. 3,80 ℳ; geb. 4,40 ℳ.

Göttingen **Vandenhoeck & Ruprecht**

Richter, W. Konsistorialrat :: Die Männer in der :: Evangelischen Gemeinde

Mit Beiträgen von **D. Eger, Schuster, Dr. Baring**-Dresden u. a.

Preis 1,20 Mk.

Stiftungsverlag in Potsdam

Versammlungskalender

23.—26. September	Allgemeiner Ev.-Protestantischer Missionsverein Gummersbach
24.—26. „	Gustav-Adolf-Verein Posen
30. Sept. bis 4. Okt.	Theologische Woche Bethel
1.—2. Oktober	Jahrhundertfeier der Württ. Bibelanstalt Stuttgart
2.—4. „	Freunde der Christlichen Welt Eisenach
3.—6. „	Evangelischer Bund Saarbrücken
5.—7. „	Verband für Internationale Verständigung Heidelberg
7.—10. „	Kursus für evangelische Preßarbeiter Halle
7.—10. „	Zweiter Missionslehrkursus Berlin
7.—11. „	Ferienkursus der Freunde der Christlichen Welt in Schleswig-Holstein Malente-Gremsmühlen
8.—18. „	Apologetischer Instruktionskursus Berlin
10.—12. „	Deutscher Jugendgerichtstag Frankfurt a. M.
14.—19. „	Herrnhuter Missionswoche Herrnhut
15.—16. „	Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft Düsseldorf
17.—20. „	Gesellschaft für Hochschulpädagogik Leipzig
22.—23. „	Evangelischer Kirchengesangvereinstag Frankfurt a. M.
30. Okt. bis 1. Nov.	Deutsch-englische Verständigungskonferenz London

Chronik der Christlichen Welt

J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 35. Aus Bremen — Die römische Kirche in Deutschland. 1. April bis 30. Juni (Fortsetzung) — Schlesien 1910 und 1911 — Aus Württemberg. Drittes Stück: Außerordentliche Landessynode (Schluß) — Harnack über den Monismus — Verschiedenes: Sätze zur Konfirmationsfrage; Albertus Magnus-Verein; Papsterhöhung und Selbsterniedrigung

Nr. 36. Der armenisch-katholische Kirchenstreit — Schlesien 1910 und 1911 (Schluß) — Die Wunder von Lourdes und die katholischen Kirchenbehörden Bayerns — Verschiedenes: Lutherischer Gotteskasten

Der Gedanke, akademisch gebildeten Lehrern höherer Schulen eine gründliche Einführung in das Studium der Heidenmission zu ermöglichen und dadurch die gebildete deutsche Jugend mehr als bisher für den Missionsgedanken zu gewinnen, hat den Deutsch-evangelischen Laienmissionsbund, die Berliner Missionsgesellschaft, die Goßnersche Missionsgesellschaft und die nordostdeutschen Missionskonferenzen zur gemeinsamen Veranstaltung des ersten Oberlehrermissionskursus im Oktober vorigen Jahres zusammengeführt. Der erhebende Verlauf der in jeder Beziehung wohlgelungenen Tage veranlaßte die Unterzeichneten, schon in diesem Jahr den

zweiten Missionslehrkursus

für akademisch gebildete Lehrer höherer Schulen

zu veranstalten, der vom

7. bis 10. Oktober d. J. im Berliner Missionshause NO. 43, Georgenkirchstr. 70 und im Goßnerschen Missionshause, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19—20

stattfinden soll. Es werden Vorträge halten:

Missionsdirektor D. Gensichen: „Aus der Arbeit der Missionsschule." Missionsinspektor Glüer: „Maßstäbe zur Beurteilung der Missionserfolge in China." Missionsinspektor Gründler: „Das deutsche Missionseminar." Missionsdirektor Kausch: „Die Taufe in der indischen Mission." Missionsinspektor Knak: „Das deutsche evangelische Missionsleben." Missionar Leuschner (oder Lutschewitz): „Die Pionierarbeit eines Chinamissionars." Professor D. Dr. Meinhof-Hamburg: „Ein Blick in die sprachliche Arbeit eines afrikanischen Missionars." Derselbe: „Das Opfer im Kultus der Afrikaner." Oberlehrer Lic. Moldaenke: „Die Mission im Religionsunterrichte der Prima." Missionsinspektor Roterberg: „Der Missionar bei der Arbeit. Psychologisch-Praktisches." Oberlehrer Schönfeldt-Dresden: „Missionstudienkränzchen an höheren Schulen." Professor Westermann: „Die nilotischen Völker." Derselbe: „Der Islam im West- und Zentralsudan." Missionsinspektor Wilde: „Aus zwei Epochen südafrikanischer Missionsarbeit." Privatdozent Prof. Lic. Zscharnack: „Der Missionsgedanke in Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung (16.—18. Jahrhundert)."

Außerdem findet am ersten Abend ein geselliges Beisammensein mit Ansprachen von Missionaren, am dritten ein Lichtbildervortrag von Missionsinspektor Lic. Witte über die Arbeit des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in China und Japan statt.

Die beteiligten Missionskonferenzen sind gebeten worden, für Gewährung freier Reise und für eine Beihilfe zu den Kosten des Aufenthaltes in Berlin je 3—5 Teilnehmern Stipendien zuzuweisen. Teilnehmer aus den Provinzen, welche Reisestipendien wünschen, wollen entsprechende Anträge baldmöglichst an die Vorsitzenden der Missionskonferenzen ihrer Provinz richten, nämlich für Sachsen an Professor D. Haußleiter-Halle a. S., für Brandenburg an D. Jul. Richter, Schwanebeck-Belzig, für Pommern an Konsistorialpräsident a. D. Richter-Stettin, Friedrich-Karlstr. 3, für Westpreußen an Pastor Morgenroth in Dirschau, für Ostpreußen (Königsberger Missionsdirektion) an Schulrat Rohde, Königsberg i. Pr., für Posen an Pastor Büchner, Posen W. 3, Kaiser-Wilhelmstr. 3, für Schlesien an Professor Dr. Tröger, Breslau II, Palmstr. 8 d.

Teilnehmer aus Groß-Berlin, sowie alle Herren, welche auf Stipendien verzichten, wollen sich an Oberlehrer Lic. Moldaenke, Groß-Lichterfelde, Chausseestr. 113, wenden, der auch bereit ist, alle sonstigen den Kursus betreffenden Fragen zu beantworten.

Es wird vorausgesetzt, daß die Teilnehmer während der Kurstage ihre ganze Zeit dem Kursus widmen.

Der Vorstand des Missionskursus für akademisch gebildete Lehrer höherer Schulen

Direktor D. Spiecker, Vorsitzender

Pfarrer in kleiner Stadt Südhannovers **wünscht zur Miterziehung** der eigenen 14jährigen Tochter etwa gleichalteriges, gesundes, gut geartetes Mädchen aufzunehmen, das die höhere Mädchenschule besuchen soll. Pensionspreis mäßig nach Uebereinkunft. Angebote unter **G. D.** an den Verlag.

Zwei Jungen, event. Brüder, finden liebevolle Aufnahme und **Pension** in guter christlicher Familie. Vorzügliche Verpflegung. (Humanistisches Gymnasium am Platze.) Schöne, waldreiche Gegend, äußerst gesundes Klima. Kreisstädtchen Oberhessens.

Offerten unter **E. B.** an den Verlag.

Anspruchsloses Fräulein,

erfahren im Haushalt und Nähen, findet Aufnahme bei älterem gebildeten Ehepaar, wo Herr leidend.

Angebote mit Gehaltsansprüchen an Pastor **Müller, Gudersleben** b. Ellrich a. Harz.

Venedig Christl. Hospiz. Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Lichtbilder

Neue Serien mit Text:

Der russische Feldzug 1812 (O. Dambach)
Helden 1813/15 (Gen.-Ltnt. Dincklage)
Helden 1870/71 (Gen.-Ltnt. Dincklage)
Dänische Kriege (Gen.-Ltnt. Dincklage)
Krieg 1866 (Gen.-Ltnt. Dincklage)
Napoleon I. (O. Dambach)
Von d. Wasserkante (Hans Satow)
Unsere Bienen (A. Ludwig)
Soldatenleben (Gen.-Ltnt. Dincklage)
Gleichnisse Jesu u. Burnand (D. Koch)
Flugwesen (Hptm. Dr. Hildebrandt) (i. Auftr. d. Nationalflugspende)
Wunder des Himmels (Dr. Riem)
Wunder d. Tiefsee (Lampert)
Vulkanismus (Dr. H. Broß)
Erdbeben (D. H. Broß)

Bilderverzeichnisse mit Preisangabe, eventuell Albums mit Papierkopien zwecks Auswahl der Bilder auf Verlangen.

Lichtbilder-Verlag
Benzinger, Stuttgart

Eine Pfarrstelle

wird am 16. Oktober an unserer Kirche frei. Gehalt nach dem Regulativ der Berliner Stadtsynode für nichterste Pfarrstellen. Wohnungsentschädigung 1500 Mk. Bewerbungen bis 24. September.

Charlottenburg, 4. September 1912

Der Gemeindekirchenrat von Trinitatis

Pfarrer Dr. Luther

Die Töchterheime des **Ev. Diakonievereins** Cassel-Wilhelmshöhe, Lindenstraße und **Cassel-Brasselsberg**, Heime für Töchter gebildeter Stände mit hauswirtschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Weiterführung.

Prospekte wie nähere Mitteilungen durch den **Vorstand des Ev. Diakonievereins, Berlin-Zehlendorf, Frl. Elisabeth zu Strohe, Cassel-Wilhelmshöhe** und **Frl. Aug. Muns in Cassel-Wilhelmshöhe am Brasselsberg.**

Evangelisch-Soziale Frauenkurse in Berlin

zur Ausbildung von Gemeindehelferinnen

in Angliederung an die soziale Frauenschule von Dr. Alice Salomon

Einführung in den praktischen Betrieb der Gemeindearbeit, in kirchliche Jugend- und Armenpflege, Büroarbeit im Gemeindedienst. Vorträge und Aussprache über religiös-soziale Probleme. Beginn Oktober 1912.

Prospekte und Auskunft durch die Geschäftsstelle:

Frl. Rodenacker, Charlottenburg, Marchstr. 4/5.

Bleyle's Knaben-Anzüge

aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind **gesundheitlich von höchstem Wert.**

Ausserordentlich haltbar daher billig!

Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!

Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!

Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik WILH. BLEYLE, Stuttgart.

Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Bleyle's Knaben-Anzüge

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu als Beilage ein Prospekt von Georg D W Callwey in München (Der Kunstwart)